

von der IHK Nord-Westfalen  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für die  
Bewertung von bebauten und  
unbebauten Grundstücken

Dipl.-Ing. **Architektur (FH)**  
Dipl. Wirt.-Ing. **Immobilienbewertung (FH)**

**Sachverständigenbüro Tettenborn**

**Veit Tettenborn**

**Marl** Gudrunstraße 1a  
45770 Marl  
Telefon 02365 924 399 0  
E-Mail [info@gutachten-tettenborn.de](mailto:info@gutachten-tettenborn.de)

## Verkehrswertgutachten

**Nr. SAA-1124-W14**

für das **Sondereigentum Nr. 14** Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses Buerer Straße 85 nebst  
2 Kellerräumen, Waschraum und Flur im Kellergeschoss

**Buerer Straße 85,87,87A, Hügelstraße 2, 45899 Gelsenkirchen**

im Auftrag vom Amtsgericht Gelsenkirchen, Aktenzeichen **5 K 073/23**

zum Stichtag 18.03.2024



## Ermittelter Verkehrswert

(ohne Berücksichtigung der Belastungen in Abt. II des Grundbuchs)

**1 €**

Marl, den 14.11.2024

# Inhaltsverzeichnis

|                                                           | Seite     |
|-----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>AUF EINEN BLICK</b>                                    | <b>3</b>  |
| <b>1 ALLGEMEINE ANGABEN</b>                               | <b>4</b>  |
| <b>2 BESTANDSANALYSE</b>                                  | <b>8</b>  |
| 2.1 Makrolage Stadt Gelsenkirchen                         | 8         |
| 2.2 Mikrolage Buerer Straße                               | 10        |
| 2.3 Grundstück                                            | 12        |
| 2.4 Öffentlich-rechtliche Situation                       | 14        |
| 2.5 Privat-rechtliche Situation                           | 17        |
| 2.6 Bauliche Anlagen                                      | 20        |
| 2.7 Flächen- und Massenangaben                            | 26        |
| 2.8 Beurteilung Marktgängigkeit                           | 27        |
| <b>3 WERTERMITTLUNG</b>                                   | <b>28</b> |
| 3.1 Bewertungsmodell                                      | 29        |
| 3.2 Bodenwertermittlung                                   | 31        |
| 3.3 Ertragswertermittlung                                 | 33        |
| 3.4 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG) | 40        |
| <b>4 VERKEHRSWERT</b>                                     | <b>42</b> |
| 4.1 Verfahrenswahl                                        | 42        |
| <b>LASTEN UND BESCHRÄNKUNGEN IM GRUNDBUCH</b>             | <b>43</b> |
| <b>BEANTWORTUNG DER BESONDEREN FRAGEN DES GERICHTS</b>    | <b>44</b> |
| <b>5 ANLAGEN</b>                                          | <b>45</b> |
| 5.1. Protokoll der Ortsbesichtigung                       |           |
| 5.2. Stadtplan                                            |           |
| 5.3. Luftbild                                             |           |
| 5.4. Katasterplan                                         |           |
| 5.5. Bauzeichnungen                                       |           |
| 5.6. Auszug Teilungserklärung / Ergänzung / Urkunde       |           |
| 5.7. Berechnung der GFZ aus der Bauakte                   |           |
| 5.8. Baulastunterlagen                                    |           |
| 5.9. Fotos der Ortsbesichtigung                           |           |

## AUF EINEN BLICK

---

|                                   |                                                                                                                |             |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>Bewertungsobjekt</b>           | Sondereigentum Nr. 14 Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst 2 Kellerräumen, Waschraum und Flur im Kellergeschoss |             |
| <b>Ortstermin</b>                 |                                                                                                                | 18.03.2024  |
| <b>Wertermittlungsstichtag</b>    |                                                                                                                | 18.03.2024  |
| <b>Objektadresse</b>              | Buerer Straße 85,87,87A, Hügelstraße 2<br>45899 Gelsenkirchen                                                  |             |
| <b>Gemarkung</b>                  | Buer                                                                                                           |             |
| <b>Flur/Flurstücke</b>            | 95 / 44, 45                                                                                                    |             |
| <b>Objektinformationen</b>        | Baujahr                                                                                                        | 1893        |
|                                   | Bewertungsbaujahr (fiktives Baujahr)                                                                           | 1984        |
|                                   | Alter                                                                                                          | 131 Jahre   |
|                                   | fiktives Alter                                                                                                 | 40 Jahre    |
|                                   | Gesamtnutzungsdauer                                                                                            | 80 Jahre    |
|                                   | Restnutzungsdauer                                                                                              | 40 Jahre    |
| <b>Flächen</b>                    | Grundstücksgröße                                                                                               | 1.480 m²    |
|                                   | Geschossfläche                                                                                                 | 2.072 m²    |
|                                   | Wohnfläche                                                                                                     | 117 m²      |
| <b>Bodenwerte</b>                 | Bodenrichtwert                                                                                                 | 185 €/m²    |
|                                   | angepasster Bodenwert                                                                                          | 208 €/m²    |
|                                   | Bodenwert (absolut)                                                                                            | 308.000 €   |
|                                   | Bodenwert anteilig                                                                                             | 15.000 €    |
| <b>gewähltes Verfahren</b>        | vorläufiger marktangepasster Ertragswert                                                                       | 108.000 €   |
| <b>Wertbestimmendes Verfahren</b> | vorläufiger marktangepasster Ertragswert<br>(Rohertragsfaktor 12,93)                                           | 108.000 €   |
|                                   | Wertanpassung boG<br>(besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale)                                         | - 138.650 € |
|                                   | Rundung                                                                                                        | 30.651 €    |
|                                   | Verkehrswert/ Ergebnis (gerundet)<br>(Rohertragsfaktor 0)                                                      | 1 €         |
|                                   |                                                                                                                |             |
|                                   |                                                                                                                |             |
| <b>Ermittelter Verkehrswert</b>   |                                                                                                                | <b>1 €</b>  |

# 1 ALLGEMEINE ANGABEN

---

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Auftraggeber: | Frau Hutmacher<br>Amtsgericht Gelsenkirchen<br>Bochumer Straße 79<br>45886 Gelsenkirchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                |
| Aktenzeichen: | 5 K 073/23                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                |
| Auftrag vom:  | 02.01.2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                |
| Auftrag:      | Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert des 496/10.000stel Mit-<br>eigentumsanteils an dem Grundstück<br>Buerer Straße 85,87,87A, Hügelstraße 2<br>45899 Gelsenkirchen<br>verbunden mit dem Sondereigentum an der<br>Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses Buerer Straße 85 nebst<br>2 Kellerräumen, Waschraum und Flur im Kellergeschoss<br>Anlass des Gutachtens ist die Vorbereitung des Versteigerungstermins.                                                                                                                                                                                        |                                |
| Objekt:       | Sondereigentum Nr. 14 Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst 2 Kellerräu-<br>men, Waschraum und Flur im Kellergeschoss<br>Buerer Straße 85,87,87A, Hügelstraße 2<br>45899 Gelsenkirchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                |
| Grundbuch:    | Amtsgericht<br>Grundbuch von<br>Blatt Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Gelsenkirchen<br>Buer<br>29000 |
| Kataster:     | Gemarkung<br>Flur<br>Flurstücke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Buer<br>95<br>44, 45           |
| Eigentümerin: | Dieses Gutachten ist aus Datenschutzgründen anonymisiert.<br>Angaben zu der Eigentümerin liegen dem Amtsgericht vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                |
| Ortstermin:   | Der Ortstermin hat stattgefunden am: 18.03.2024<br>Teilnehmer:<br>- der Verwalter<br>- der Hausmeister<br>- der Sachverständige Tettenborn<br>Bei dem Ortstermin konnten das Sondereigentum (Wohnung) und die allge-<br>meinen Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Umgebung in einem<br>ausreichenden Umfang besichtigt werden. Die zu dem Wohnungseigentum<br>gehörenden Kellerräume konnten nicht besichtigt werden.<br>Die beim Ortstermin erstellten Innenfotos werden mit Einverständnis der bei<br>dem Ortstermin beteiligten Personen dem Gutachten beigelegt, sie dürfen<br>jedoch keine Personen zeigen. |                                |
| Stichtag:     | Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag:<br>Auftragsgemäß ist der Wertermittlungsstichtag gleich dem Tag<br>der Ortsbesichtigung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 18.03.2024                     |

**Unterlagen:****Folgende objektbezogene Arbeitsunterlagen und Auskünfte liegen vor:**

- Auftragsschreiben des Amtsgerichts vom 02.01.2024
- Grundbuchauszug vom 02.01.2024

**eingeholte Unterlagen**

- Bewilligungsurkunde vom 09.01.2020
- Teilungserklärung und Ergänzung vom 13.07.2010 und 16.09.2010
- Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 13.07.2010
- Protokoll der Eigentümerversammlung vom 23.02.2023
- Protokoll der Eigentümerversammlung vom 07.12.2023
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 13.06.2022
- Auskunft zu den bergbaulichen Verhältnissen vom 26.01.2024
- Bescheinigung über Erschließungsbeiträge vom 07.02.2024
- Auskunft zu den Baulasten vom 22.01.2024
- Auskunft zu behördlichen Beschränkungen vom 27.02.2024
- Auskunft aus dem Altlastenkataster vom 29.01.2024
- E-Mail des Zwangsverwalters vom 27.06.2024

**Akte aus dem örtlichen Archiv des Bauordnungsamts**

- Baugenehmigung vom 05.09.1893
- Baugenehmigung vom 09.03.1893
- Gebrauchsabnahmeschein vom 22.05.1895
- Baugenehmigung vom 06.03.1899
- Umbau Gaststätte vom 28.03.1958
- Umbau Gaststätte vom 01.02.1980
- Schlussabnahme vom 02.04.1981
- Rohbauabnahme vom 11.05.1994
- Fertigstellung vom 09.05.1995

**zur Verfügung gestellte Unterlagen**

- keine

**Hinweis zu den Unterlagen**

Der Eigentümer hat trotz schriftlicher Aufforderung keinerlei Objektunterlagen oder Objektinformationen zur Verfügung gestellt. Diese mussten daher von hier beschafft werden.

Das Sachverständigenbüro wurde schon mehrfach mit Gutachten im Rahmen von anderen Verfahren in dem Objekt beauftragt. Ein Teil der oben beschriebenen Auskünfte wurden zu Gutachten im Zeitraum von 2017 bis 2023 eingeholt. Die eingeholten Auskünfte werden teilweise aktualisiert und teilweise als noch zutreffend unterstellt. Offensichtliche Änderungen waren bei der Ortsbesichtigung nicht erkennbar.

**Hinweis zu dem Aufbau des Gutachtens**

Berücksichtigung von Bauschäden und Investitionsstau - externalisierendes Verfahren

Bei der Wertermittlung wird das so genannte externalisierende Verfahren angewendet. Hierbei wird zunächst im ersten Schritt ein schaden- und mängelfreies Gebäude unterstellt, welches über die angesetzte wirtschaftliche Nutzungsdauer nutzbar ist. Es wird also ein fiktiv instand gesetztes Gebäude bewertet. Die geschätzten Kosten, die hierfür benötigt werden, werden bei der Ableitung des Verkehrswertes unter dem Punkt besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale im zweiten Schritt berücksichtigt. Die Kosten werden unter Berücksichtigung der Lage auf dem Immobilienmarkt und eines Vorteilsausgleichs „neu für alt“ gewählt.

## Vorbemerkungen zum Gutachten

Ein Verkehrswertgutachten ist eine sachverständige Stellungnahme zum Verkehrswert (Marktwert) des zu bewertenden Grundstücks. Es handelt sich im Grunde um die Prognose des am Grundstücksmarkt für das Grundstück erzielbaren Preises. Welcher Preis am Grundstücksmarkt im Falle eines Verkaufs tatsächlich erzielt wird, hängt allerdings vom Ergebnis der Verhandlungen der Parteien des Grundstückskaufvertrages ab.<sup>1</sup>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschreibung und Beurteilung der baulichen Anlagen gemäß Inaugenscheinnahme während des Ortstermins, aus Nachforschungen in den verfügbaren Bauakten und ggf. ergänzend durch Auskünfte des Eigentümers, Auftraggebers oder sonstigen Nutzers erfolgten. Hierbei wurden nur die offensichtlichen und vorherrschenden Ausstattungen berücksichtigt, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. In Teilbereichen können hiervon Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht wertrelevant sind.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattungen (Installationen Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht überprüft. In diesem Gutachten wurden nur solche Schäden aufgenommen, wie diese zerstörungsfrei, d. h. augenscheinlich erkennbar und zugänglich waren. Bei einem abweichenden Kenntnisstand wird im Gutachten näher darauf eingegangen.

Das Objekt wurde nicht auf versteckte Schäden, tierische Schädlinge oder gesundheitsschädigende Baumaterialien untersucht. In diesem Gutachten wurden solche Schäden nur insoweit aufgenommen, wie diese zerstörungsfrei, d. h. augenscheinlich erkennbar und zugänglich waren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mögliche Wertminderungen auf den Verkehrswert durch vorhandene Bauschäden ohne jegliche Bestandsaufnahme, technische oder chemische Prüfungen und Vorplanung angesetzt sind. Für eine fachgerechte Bauschadensaufnahme mit abschließender Schadensauflistung sind Spezialkenntnisse und -untersuchungen erforderlich, die im Rahmen einer üblichen Wertermittlung nicht erbracht werden können. Hierfür ist i. d. R. ein Bauschadensgutachter einzubeziehen.

Auch wurden keinerlei Untersuchungen zum Baugrund angestellt. Eigenschaften der Bodenbeschaffenheit und evtl. im Kataster nicht geführte Altlasten können daher nicht beurteilt werden. Im Verdachtsfall wird empfohlen, ein entsprechendes Bodengutachten zu beauftragen.

## Hinweis zu dem Bearbeitungszeitraum

Aufgrund des symbolischen Verkehrswertes, der die Verfahrenskosten voraussichtlich nicht decken wird, wurde der Auftrag zwischenzeitlich ruhend gestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Fertigstellung angeordnet.

## Hinweis zu dem Begriff Modernisierung/en

Im Gutachten wird der Begriff Modernisierung zum besseren Verständnis im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs verwendet. Dies bedeutet, dass der Begriff Modernisierung bauliche Maßnahmen beschreibt, die nach allgemeiner Auffassung als Modernisierung verstanden werden, auch wenn diese nicht eine oder alle Anforderungen des Begriffs Modernisierung im juristischen Sinne des Mietrechts (§ 555b BGB) erfüllen.

## Hinweis zu den Daten

Der Wertermittlungsstichtag ist der 18.03.2024. Zu diesem Zeitpunkt war der Grundstücksmarktbericht 2024 noch nicht veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Gutachtens waren der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwerte 2024 veröffentlicht, die sich jeweils auf den Wertermittlungsstichtag 01.01.2024 beziehen. Im Sinn der Aufgabenstellung (Verkauf im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens), die erst nach dem Wertermittlungsstichtag stattfinden kann, wird es als sachgerecht angesehen, die Daten des Geschäftsjahres 2024 als Basis der Bewertung heranzuziehen.

---

<sup>1</sup> BGH Urteil (1966), in NJW 1968: 150-151.

## Wesentliche rechtliche Grundlagen der Verkehrswertermittlung

|            |                                                                                                                                                                                                                           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BGB:       | Bürgerliches Gesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3515) geändert                                   |
| BauGB:     | Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert                                                                |
| ImmoWertV: | Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 14.07.2021                   |
| ImmoWertA: | Muster- Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV-Anwendungshinweise – ImmoWertA) vom 05.10.2023                                                                                              |
| BauO NRW:  | Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018); vom 21.07. 2018                                                                                                                     |
| WEG:       | Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.01.2021 (BGBl. I S. 34) geändert.                                                          |
| WoFIV:     | Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)                                                                                                          |
| ZVG:       | Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.1898 (RGBl. I S. 369, 713) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 959) m.W.v. 01.07.2022 |
| WFNG NRW   | Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) Vom 08.12.2009, Zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2021<br>- in der zum Wertermittlungsstichtag gültigen Fassung           |

## Verwendung des Gutachtens

Das vorliegende Gutachten ist urheberrechtlich geschützt. Es ist nur für den Auftraggeber bestimmt und darf ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet werden. Jede anderweitige Verwendung des Gutachtens und seiner Anlagen oder Vervielfältigungen durch Dritte sind nur vollständig und mit schriftlicher Genehmigung durch den unterzeichnenden Sachverständigen gestattet.

## Haftungsausschluss

Der Sachverständige haftet nur gegenüber dem Auftraggeber und für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswertes. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung. Eine Haftung gegenüber Dritten ist insoweit ausgeschlossen, als der Sachverständige nicht ausdrücklich schriftlich eingewilligt hat oder der Verwendungszweck des Gutachtens im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine Drittwirkung erwarten lässt.

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer Nachbesserung entstehen.

Schadensersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Übergabe des Gutachtens an den Auftraggeber.

## Umfang des Gutachtens

Dieses Gutachten umfasst 116 Seiten, inklusive 9 Anlagen und 26 Fotos und wurde in 4-facher Ausfertigung des Gutachtenoriginals erstellt.

## 2 BESTANDSANALYSE

### 2.1 Makrolage Stadt Gelsenkirchen

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Räumliche Einordnung:     | <p>Gelsenkirchen ist eine kreisfreie Großstadt des Ruhrgebiets. Als Teilgebiet der Rhein-Ruhr-Metropolregion zählt das Ruhrgebiet zu den größten Ballungsräumen innerhalb von Europa.</p> <p>In dem Landesentwicklungsplan NRW ist Gelsenkirchen als Mittelzentrum ausgewiesen und übernimmt die Grundversorgung sowie das Angebot für den periodischen Bedarf, insbesondere für Fachärzte, Einkaufsmöglichkeiten Kino und kulturelle Angebote, medizinische Versorgung, Dienstleistungen und weiterführende schulische Ausbildung. Gelsenkirchen hat durch den Zusammenschluss von Buer und Gelsenkirchen zwei Stadtzentren (Gelsenkirchen-Buer und Altstadt) und weitere Stadtteilzentren. Die nächstgelegenen Oberzentren in der Region bilden die Städte Dortmund, Essen und Duisburg sowie weiter nördlich die Stadt Münster.</p> <p>Die Stadt Gelsenkirchen bemüht sich um einen Wirtschaftswandel in Richtung zur Dienstleistungsgesellschaft. Hierbei ist das Wirtschaftsleben mit Ausnahmen von kleineren Unternehmen geprägt. Dieser Umschwung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Gelsenkirchen zählt mit zu den überschuldeten Städten in Deutschland. Zum Wertermittlungstichtag stellt sich die wirtschaftliche Situation als schwierig dar, was sich auch in den Arbeitslosenquoten und der Kaufkraft widerspiegelt.</p> |
| Arbeitslosenquote:        | Bund: 6,0%; NRW: 7,5%; Stadt Gelsenkirchen: 14,7% (3/2024)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Kaufkraft:                | Kaufkraft 2023 = (78,2) (im Vergleich: 96,1 im Jahr 2007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verkehrsanbindung:        | <p>Aufgrund seiner Lage im Ballungsraum liegt Gelsenkirchen inmitten eines dichten und leistungsfähigen Straßen- und Verkehrsnetzes.</p> <p>Die Anbindung an das Verkehrsnetz erfolgt über die Autobahnen A42, A40 und A2. Hierüber sind die Innenstädte von Dortmund, Essen und Oberhausen in jeweils ca. 20 bis 30 Min. zu erreichen.</p> <p>Gelsenkirchen ist über mehrere Bahnhöfe an das Schienennetz der Deutschen Bahn und an das Nah- und Regionalverkehrsnetz angebunden. Der Anschluss an das Fernschnellzugnetz (Intercity und ICE) erfolgt über die Oberzentren Bochum, Essen und Dortmund.</p> <p>Der internationale Flugverkehr des Ruhrgebiets wird hauptsächlich über die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Dortmund abgewickelt.</p> <p>Die Lage im Ballungsraum bietet insgesamt eine gute Infrastruktur.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Demografie Gelsenkirchen: | <p>Die Einwohneranzahl von Gelsenkirchen ist seit dem Jahr 2019 von 260.654 auf 263.000 (31.12.2023) angewachsen. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,90%. Nach einem Anstieg im Jahr 2015 (Zuwanderung von Schutzsuchenden) sinken die Einwohnerzahlen jedoch wieder. Dieser Trend wird bis 2040 vorausgesagt. Insbesondere die Haushaltsgründer (18 bis 25 Jahre) und die Familiengründer (25 bis 44 Jahre) werden im Verhältnis zu dem Landesschnitt überproportional abwandern. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Form einer abnehmenden Nachfrage, wobei hier ein Teil der Flächen durch den kontinuierlichen Anstieg des Pro-Kopfverbrauchs und rückgängige Bautätigkeit kompensiert wird, zum anderen ändern sich die Anforderungen an Wohnraum (altersgerechtes Wohnen).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## Immobilienmarkt:

Der Nahostkonflikt und der Ukrainekrieg prägen das soziale und wirtschaftliche Leben in Deutschland und Europa. Wirtschaftliche Auswirkungen zeigten sich im Bereich von hohen Zinsen und Energiepreisen sowie erhöhter Inflationsraten. Die wirtschaftlichen Aussichten trüben sich zunehmend ein und sowohl Investoren als auch Endverbraucher sind verunsichert und verhalten sich abwartend.

Nahezu alle Studien zu den Immobilienmarktberichten für das Jahr 2023 berichten von nachgebenden Immobilienpreisen. So zeigt der Bulwiengesa-Immobilienindex, dass im Jahr 2023 nach 18 Jahren steigender Tendenz eine Stagnierung folgt. Hierbei ist zu bemerken, dass bei Wohnungsimmobiliën ein Seitwärtstrend zu bemerken ist, während die Gewerbeimmobiliën nachgegeben haben. Der vdp-Index berichtet von fallenden Preisen in allen Marktsegmenten. Konsens besteht dahingehend, dass die Immobilienpreise insgesamt nachgegeben haben, während die Mieten bedingt durch die Inflation gestiegen sind. Für kapitalstarke Anleger bedeutet dies steigende Rendite, während bedingt durch die gestiegenen Finanzierungskosten bei einem hohen Fremdfinanzierungsanteil die Renditen schwinden. Erschwerend kommen die historisch hohen Baukosten und Personalengpässe hinzu, die zu hohen Herstellungskosten und zu einer schwachen Bautätigkeit führen könnten.

Nach dem Grundstücksmarktbericht 2024 ist bei einem geringen Rückgang der Anzahl von Grundstückskaufobjekten im Vergleich zum Vorjahr ein fallender Geldumsatz in Höhe von 43% registriert worden. Der Geldumsatz ist von 559 Mio. € auf nunmehr 316 Mio. € gefallen. Bei den bebauten Grundstücken wurden 469 Kauffälle registriert. Bei der Kaufsumme wurde ein Umsatz von rd. 185 Mio. € verzeichnet, was der geringste Wert seit mindestens 2017 ist und einen Rückgang von 26% zum Vorjahr bedeutet. Gegenüber dem Höchstwert von 2018 ist dies ein Rückgang von 45%.

## 2.2 Mikrolage Buerer Straße 85,87,87A, Hügelstraße

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|------------|--------------------|-------|----------------------|----------|---------|---------------|----------------------|-----------------|-------------------------------|
| Stadtteil Horst: | Horst liegt im Westen Gelsenkirchens und wird im Norden von dem Gelsenkirchener Stadtteil Beckhausen und nach Osten und Süden von den Stadtteilen Schalke-Nord und Heßler begrenzt. Nach Westen grenzt Horst an die Stadt Essen. Zusammen mit dem Stadtteil Beckhausen bildet Horst den Stadtbezirk Gelsenkirchen-West. Horst ist vor allem durch Schloss Horst sowie nach der im Stadtteil gelegenen Zeche Nordstern bekannt. Die Zeche wurde 1993 stillgelegt und der Stadtteil geriet in die Krise. 1997 wurde die Bundesgartenschau an Gelsenkirchen vergeben und das Zechengelände in den Nordsternpark umgewandelt. In dem Stadtteil leben rd. 20.700 Einwohner.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| Zentralität:     | Im Übergang der Ortsteile Horst und Beckhausen an der 4-spurigen und stark befahrenen Ortsdurchfahrt Kärntener Ring. Bei der Buerer Straße handelt es sich um eine enge innerörtliche Erschließungsstraße. Von dem Bewertungsobjekt bis zum Stadtzentrum Gelsenkirchen Buer sind es ca. 4,5 km und bis zum Stadtzentrum Gelsenkirchen Altstadt ca. 7,5 km.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| Erreichbarkeit:  | <p>Kärntener Ring: Vollausgebaute vierspurige Straße mit mittiger Straßenbahn mit einer Asphaltoberfläche, ohne Parkmöglichkeiten, beidseitigen Geh- und Radwegen und Beleuchtung. Die Straße befindet sich in einem mittelmäßigen Zustand.</p> <p>Hügelstraße: Vollausgebaute Straße mit einer Asphaltoberfläche, ohne Parkmöglichkeiten, beidseitigen Gehwegen und Beleuchtung. Die Straße befindet sich in einem mittelmäßigen Zustand (Zone 30).</p> <p>Buerer Straße: Vollausgebaute Straße mit einer Asphaltoberfläche, Parkmöglichkeiten am Straßenrand, beidseitigen Gehwegen und Beleuchtung. Die Straße befindet sich in einem mittelmäßigen Zustand (Sackgasse, Zone 30).</p> <p>Entfernungen:</p> <table> <tr> <td>- Bundesstraße</td><td>ca. 4 km (B224)</td></tr> <tr> <td>- Autobahn</td><td>ca. 4 km (A2, A42)</td></tr> <tr> <td>- Bus</td><td>fußläufig erreichbar</td></tr> <tr> <td>- U-Bahn</td><td>0,85 km</td></tr> <tr> <td>- Straßenbahn</td><td>fußläufig erreichbar</td></tr> <tr> <td>- Bahnanschluss</td><td>ca. 6 km (Gelsenkirchen-Buer)</td></tr> </table> <p>Das Eckgrundstück liegt direkt an drei Straßen. Kostenfreie Parkplätze sind im öffentlichen Raum in begrenzter Anzahl vorhanden. Bei dem Kärntener Ring handelt sich um eine Ortsdurchfahrt mit einem dementsprechend hohen Verkehrsaufkommen und Immissionen. Die Kreuzung Hügelstraße und Kärntener Ring ist ampelgeregelt.</p> <p>Die Parkplätze auf dem Grundstück sind nur von Westen anfahrbar, was in Bezug auf die gewerbliche Nutzung nachteilig bewertet wird.</p> <p><b>Insgesamt normale innerstädtische Erreichbarkeit des Standortes.</b></p> | - Bundesstraße | ca. 4 km (B224) | - Autobahn | ca. 4 km (A2, A42) | - Bus | fußläufig erreichbar | - U-Bahn | 0,85 km | - Straßenbahn | fußläufig erreichbar | - Bahnanschluss | ca. 6 km (Gelsenkirchen-Buer) |
| - Bundesstraße   | ca. 4 km (B224)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| - Autobahn       | ca. 4 km (A2, A42)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| - Bus            | fußläufig erreichbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| - U-Bahn         | 0,85 km                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| - Straßenbahn    | fußläufig erreichbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| - Bahnanschluss  | ca. 6 km (Gelsenkirchen-Buer)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |
| Umfeld:          | Uneinheitliche bzw. heterogene Bebauung bestehend aus Mehrfamilienhäusern, teils gewerblich genutzten Gebäuden (Tankstelle/Autohaus), teils kleineren Mehrfamilienhäusern aus unterschiedlichen Baujahren sowie Freiflächen. In der Nähe verläuft eine Bahntrasse, die ebenfalls Lärmimmissionen auf dem Grundstück verursacht. Insgesamt ist die Lage immissionsbelastet mit einer geringen Aufenthaltsqualität.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |                 |            |                    |       |                      |          |         |               |                      |                 |                               |

|                             |                                                                                                                                                                                                                        |                      |  |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--|
| Infrastruktureinrichtungen: | In der näheren Umgebung sind Infrastruktureinrichtungen im kleineren Umfang vorhanden. Ein erweitertes Angebot ist in dem Stadtzentrum Horst in ca. 900 m bzw. in den gut erreichbaren Stadtzentren Buer und Altstadt. |                      |  |
| Bodenrichtwertniveau:       | Mietwohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil bis 20% GFZ ca. 1,2; Geschosse III-V <sup>2</sup>                                                                                                      |                      |  |
|                             | gute Lage:                                                                                                                                                                                                             | 310 €/m <sup>2</sup> |  |
|                             | mittlere Lage:                                                                                                                                                                                                         | 215 €/m <sup>2</sup> |  |
|                             | mäßige Lage:                                                                                                                                                                                                           | 180 €/m <sup>2</sup> |  |
|                             | (unverändert zu den Werten von 2022 und 2023)                                                                                                                                                                          |                      |  |
|                             | Bodenrichtwert hier                                                                                                                                                                                                    | 185 €/m <sup>2</sup> |  |
| Beurteilung                 | Insgesamt wird das Umfeld als immissionsbelastete einfache Wohnlage bewertet.                                                                                                                                          |                      |  |

---

<sup>2</sup> Grundstücksmarktbericht Stadt Gelsenkirchen 2024; Seite 41

## 2.3 Grundstück

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flurstücke:                | 44, 45                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Bauliche Nutzung:          | Das Eckgrundstück ist mit einem Gebäudeensemble bebaut und nach dem WEG in Sondereigentume (Wohn- und Teileigentume) aufgeteilt worden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Größe:                     | 1.480 m <sup>2</sup><br>Eine wirtschaftlich selbstständige Teilfläche liegt nicht vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Zuschnitt:                 | unregelmäßig geschnittenes Grundstück; die nördliche, südöstliche und südwestliche Grundstücksgrenze folgen den Straßenverläufen. Nordwestlich grenzt das Grundstück an ein kleines öffentliches Grundstück. Es ist ein Inselgrundstück, das überwiegend von Straßen umgeben ist.<br>Breite Straßenfront: Kärntener Ring ca. 54,5 m, Hügelstraße ca. 41 m, Buerer Straße ca. 53 m                                                                                                                                                                                                             |
| Grundstücksausrichtung:    | Eckgrundstück ohne eindeutige Grundstücksausrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Bewuchs:                   | kein Bewuchs und nennenswerte Gartenflächen sind nicht vorhanden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Topografie:                | eben - soweit erkennbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Parken:                    | auf dem Grundstück und auf der Straße (Buerer Straße) möglich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Störeinflüsse:             | In der Lärmkarte des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Grundstück mit einem maximalen Lärmpegel (tagsüber) von >70, ≤ 74 dB (hohe bis mittlere Belastung) ausgewiesen. Nachts wird an der Stelle noch ein Lärmpegel von >60 dB(A) ≤ 64 dB(A) (mittlere Belastung) ausgewiesen. <sup>3</sup> Hinzu kommen Lärmimmissionen von der Straßenbahn und den nördlich gelegenen Zugtrassen. Im Bereich der zu bewertenden Eigentumswohnung nimmt die maximale Lärmbelastung des Grundstücks jedoch deutlich ab.            |
| Bergbauliche Einwirkungen: | Auf Anfrage teilt die Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 26.01.2024 zur bergbaulichen Situation Folgendes mit:<br>Das zu bewertende Grundstück liegt über <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bergwerksfeld: Steinkohlebergwerk Neuhorst-Horst / Eigentümerin RAG Aktiengesellschaft, Essen</li> <li>- einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld</li> </ul> und weiter, dass in den vorliegenden Unterlagen im Bereich des Grundstücks kein heute noch einwirkungsrelevanter tages- oder oberflächennaher Bergbau dokumentiert sei. |

<sup>3</sup> Quelle: [<https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>]; abgerufen am 11.05.2024

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1990er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Altlasten:         | <p>Nach einer schriftlichen Auskunft der Stadt Gelsenkirchen vom 29.01.2024 ist das Grundstück nicht im Altlastenkataster verzeichnet. Allerdings gibt es Hinweise auf eine ehemalige gewerbliche Nutzung (Autovermietung). Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen nicht vor.</p> <p><u>Hinweis aus dem Gutachten 2023</u></p> <p>Aus der Bauakte geht eine langjährige gewerbliche Nutzung des Grundstücks hervor. Teilweise wurde auf dem Grundstück auch eine Betriebsanstelle betrieben. Eine wertmäßige Beurteilung erfolgt nicht, da hierfür Bodenuntersuchungen erforderlich wären, die nicht in den Kompetenzbereich des Sachverständigen fallen. Es erfolgt nur ein Hinweis.</p> |
| Schutzgebiete:     | Das zu bewertende Grundstück liegt nicht in einem Landschafts-/Natur-/Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet. <sup>4</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Starkregen:        | Das Grundstück liegt in einem Gebiet, das im Regionalen Flächennutzungsplan nicht als Hochwasserrisikogebiet ausgewiesen ist. In der Starkregenkarte ist das zu bewertende Grundstück nicht besonders gekennzeichnet <sup>5</sup> . Von hier erfolgt nur der Hinweis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Baugrund:          | Hinweise auf etwaig vorliegende Störungen sind nicht bekannt. Möglicherweise vorliegende Störungen, insbesondere eine potenzielle Kontamination des Bodens durch eine vorhergehende gewerbliche Nutzung, können von hier nicht beurteilt werden, da dies nicht in den Kompetenzbereich des Sachverständigen fällt. Es werden daher ortsübliche und normale Bodenverhältnisse ohne Störeinflüsse unterstellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Beurteilung</b> | Insgesamt wird für das Baugrundstück eine normale, physische ortsübliche Bebaubarkeit beurteilt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

<sup>4</sup> Quelle: [<https://www.uvo.nrw.de/uvo.html?lang=de>] und [<https://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/karten/n2000>]; abgerufen am 11.05.2024

<sup>5</sup> Quelle: [[https://gdi.gelsenkirchen.de/mapapps/resources/apps/UN\\_003/index.html?lang=de#/](https://gdi.gelsenkirchen.de/mapapps/resources/apps/UN_003/index.html?lang=de#/)] abgerufen am 11.05.2024

## 2.4 Öffentlich-rechtliche Situation

### Bauplanungsrechtlich

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baurecht:                  | <p>Darstellung im Regionalen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen.</p> <p>Das Baurecht richtet sich nach dem Internetportal der Stadt Gelsenkirchen nach dem Fluchtlinienplan Nr. 27-4-13, der am 12.01.1905 förmlich festgelegt wurde und weiterhin Rechtskraft besitzt. Der Fluchtlinienplan stellt die Baulinie zur Hügelstraße dar. Die aktuelle Bebauung hält diese Fluchtlinie teilweise ein. Der Altbau verspringt, da dieser vor der Festlegung der Fluchtlinie erstellt wurde.</p> <p>Die übrigen Parameter richten sich nach der näheren Umgebung. Das bedeutet, dass sich das Baurecht im Wesentlichen nach § 34 BauGB richtet und demnach wird die Genehmigungsfähigkeit von geplanten Bauvorhaben nach der näheren Umgebung (Einfügeeerfordernis) beurteilt. Die baulichen Anlagen entsprechen augenscheinlich in der Art und Nutzung der näheren Umgebung. Ein wesentliches Erweiterungspotenzial kann nicht erkannt werden.</p> |
| Besonderes Städtebaurecht: | Gemäß den Darstellungen des Internetportals der Stadt Gelsenkirchen liegt das Grundstück nicht im Geltungsbereich von weiteren städtebaulichen Satzungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

### Erschließung

Das zu bewertende Grundstück ist direkt an drei öffentliche Straßen angebunden; augenscheinlich sind die Straßen mit den öffentlichen Erschließungsanlagen hinreichend ausgebaut, sodass die gesicherte Erschließung (§§ 30, 34, 35 BauGB) gegeben ist.

### Entwicklungszustand

Das Grundstück ist nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie nach tatsächlichen Eigenschaften baulich nutzbar. Somit besteht baureifes Land (§3 ImmoWertV).

### Abgabenrechtlich

|                      |                                                                                                                                       |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erschließungskosten: | Gemäß Bescheinigung der Stadt Gelsenkirchen vom 07.02.2024 fallen für das zu bewertende Grundstück keine Erschließungskosten mehr an. |
| Straßenbaubeiträge:  | Für die angrenzenden Straßen fallen zurzeit keine Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW an.                                            |

### Bauordnungsrechtlich

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baugenehmigungen: | <p>Für die Bewertung wurde die örtliche Bauakte des Bauordnungsamtes im Rahmen einer Gutachtenerstellung im Jahr 2023 eingesehen. Beschrieben wird hier nur das ursprüngliche Gebäude aus 1893 und die Anbauten.</p> <p>Das ursprüngliche Gebäude wurde 1955 und 1994/95 erweitert.</p> <p>Die alten Bauanträge sind nicht leserlich, da diese in Sütterlinschrift geschrieben sind. Nicht alle Bauanträge beziehen sich auf das noch bestehende Gebäude, sondern auch auf Lagergebäude, die zwischenzeitlich abgebrochen wurden. Hier wird das aufgeführt, was sich - soweit erkennbar - noch auf die bestehenden Anlagen bezieht.</p> |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Für den Bauteil 1893 liegen folgende Genehmigungsunterlagen vor.

|                                                      |                |
|------------------------------------------------------|----------------|
| Baugenehmigung Nr. 9269 unleserlich Sütterlinschrift | vom 05.09.1893 |
| Baugenehmigung Nr. 1729 unleserlich Sütterlinschrift | vom 09.03.1893 |
| Gebrauchsabnahmeschein                               | vom 22.05.1895 |
| Baugenehmigung Nr. 9153 Anbau unleserlich Sütterlin  | vom 06.03.1899 |
| Umbau Gaststätte Bauschein VII 57/58                 | vom 28.03.1958 |
| Umbau Gaststätte in Wohnung Z 3535-79                | vom 01.02.1980 |
| Schlussabnahme                                       | vom 02.04.1981 |
| Rohbauabnahme                                        | vom 11.05.1994 |
| Fertigstellung                                       | vom 09.05.1995 |

Die eingeholten Bauantragsunterlagen stimmen augenscheinlich - soweit auf Basis des Umfangs der Ortsbesichtigung prüfbar - weitestgehend mit den vorhandenen baulichen Gegebenheiten überein.

Eine Prüfung, ob die zum Wertermittlungsstichtag geltenden Anforderungen (Brandschutz, Anforderungen an gesunden Wohnraum etc.) in allen Punkten eingehalten werden, wurde nicht durchgeführt, da es sich hierbei um eine Rechtsfrage handelt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sachverständigen fällt. Die Wohnung ist stark mikrobiologisch belastet (möglicher Schimmelbefall) sowie bedingt durch die konstruktiven Schäden möglicherweise statisch nicht mehr gesichert und hier können zum Zwecke der Gefahrenabwehr die wohnliche Nutzung von Amtswegen untersagt werden. Hierbei handelt es sich um eine sachverständige Einschätzung.

HINWEIS

Zu bewerten ist eine Eigentumswohnung. Änderungen oder Erweiterungen an den baulichen Anlagen können nur mit Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erfolgen, sodass die bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bewertung einen informativen Charakter haben.

**Baulasten:**

Nach einem Schreiben der Stadt Gelsenkirchen vom 22.01.2024 ist das zu bewertende Grundstück im Baulastenkataster eingetragen:

**Blatt Nr. 2957 lfd. Nr. 1**

Verbindung der Flurstücke 44 und 45 zu einer bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Einheit gemäß § 4 (2) BauO NW zur Sicherung der Stellplätze gemäß § 47 BauO NW sowie deren Zufahrt gemäß § 4 (1) BauO NW.

Die Baulast ermöglicht die jetzige Grundstücksausnutzung bzw. die Sicherung der Stellplätze und der Werteinfluss ist in den angesetzten Parametern ausreichend berücksichtigt.

**Behördliche Beanstandungen:** Nach einer schriftlichen Auskunft der Stadt Gelsenkirchen vom 27.02.2024 sind zu der zu bewertenden Immobilie keine bauordnungsrechtlichen Verfahren bzw. Anträge zum Zeitpunkt der Anfrage anhängig und es bestehen keine baubehördlichen Beschränkungen.

Es wird jedoch der Hinweis gegeben, dass zu einer geplanten und beantragten Nutzungsänderung von Räumen (Ladenlokal in Wohnungen Buerer Straße 85 AZ 2250-19-03 und Ladenlokal in 4 Wohnungen Hülgelstraße 2 AZ 2251-19-03) teilweise geforderte Nachweise und die Baubeginnanzeige fehlen. Diese sind offensichtlich nicht umgesetzt worden.

Bei der Ortsbesichtigung wurden auch andere Wohnungs- und Teileigentume besichtigt und bei den anderen Wohnungs- und Teileigentumen konnten Abweichungen zu bauordnungsrelevanten Vorschriften erkannt werden. Inwieweit die Eigentümergemeinschaft für diese Mängel haftet, wenn die betreffenden Eigentümer die bestehenden Abweichungen nicht beseitigen, ist eine juristische Frage und kann im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens nicht geklärt werden.

Weiter ist der Bauteil aus dem Jahr 1893 stark konstruktiv beschädigt (tragende Holzbalken sind aufgrund von Dachundichtigkeiten verfault), sodass hier die Standsicherheit überprüft werden müsste. Des Weiteren führten die Dachundichtigkeiten auch zu einer erkennbaren mikrobiologischen Belastung (mögliche Schimmelbildung), sodass die Erfüllung von Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ebenfalls in Frage gestellt werden kann.

Ob bei einer detaillierten Prüfung hier von Amtswegen eingeschritten werden würde (Gefahrenabwehr, amtliches Nutzungsverbot), kann nicht beurteilt werden, da es sich hierbei um eine juristische Frage handelt und in der Regel eine Einzelfallprüfung ist.

Beurteilung:

Insgesamt wird in dem Gutachten von einem genehmigten bzw. genehmigungsfähigen Zustand ausgegangen sowie formelle und materielle Legalität der ursprünglichen baulichen Anlagen unterstellt.

### **Baunebenrechtlich**

Denkmalschutz:

Nach einer Übersicht der Stadt Gelsenkirchen<sup>6</sup> ist das Wohn- und Geschäftshaus nicht als Denkmal eingetragen und in der näheren Umgebung sind auch keine Denkmäler vorhanden, die auf das zu bewertende Gebäude ausstrahlen könnten.

Energieausweis:

Zur Bewertung lag kein Energieausweis nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) vor.

Für den Gutachtenanlass ist kein Energieausweis erforderlich, für eine spätere Vermietung oder einem späteren Verkauf schon.

<sup>6</sup> Quelle: [[https://gdi.gelsenkirchen.de/mapapps/resources/apps/gb\\_970\\_pub\\_4/index.html?lang=de&activeTools=denkmal\\_CustomInfoTool&title=Denkmalkataster der Stadt Gelsenkirchen](https://gdi.gelsenkirchen.de/mapapps/resources/apps/gb_970_pub_4/index.html?lang=de&activeTools=denkmal_CustomInfoTool&title=Denkmalkataster%20der%20Stadt%20Gelsenkirchen)]; abgerufen am 11.05.2024

## 2.5 Privat-rechtliche Situation

### 2.5.1 Grundbuch

|                  |                 |                                         |
|------------------|-----------------|-----------------------------------------|
| <b>Grundbuch</b> | Amtsgericht     | Gelsenkirchen                           |
|                  | Grundbuch von   | Buer                                    |
|                  | Blatt Nr.       | 29000                                   |
|                  | letzte Änderung | vom 28.09.2023, Ausdruck vom 02.01.2024 |

Bestandsverzeichnis: Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte  
496/10000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Buer

| lfd. Nr. | Flur | Flurst. | Wirtschaftsart und Lage | Größe  |
|----------|------|---------|-------------------------|--------|
| 1        | 95   | 44      | Gebäude- und Freifläche | 802 m² |
|          | 95   | 45      | Gebäude- und Freifläche | 678 m² |

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 14 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses Buerer Straße 85 nebst 2 Kellerräumen, Waschraum und Flur im Kellergeschoss, verbunden durch eine innenliegende Treppe.

Dienstbarkeiten als Rechte  
im Bestandsverzeichnis: keine Eintragung

Abteilung I - Eigentümerin: **lfd. Nr. 2:**  
Dieses Gutachten ist aus Datenschutzgründen anonymisiert.  
Angaben zu der Eigentümerin liegen dem Amtsgericht vor.

Abt. II - Lasten und  
Beschränkungen: **lfd. Nr. 1 bis lfd. Nr. 4**  
gelöscht

**lfd. Nr. 5**  
Auflösend bedingte Auflassungsvormerkung für eine natürliche Person, geboren am 31.05.1967.  
Bezug: Bewilligung vom 09.01.2020 (UR-Nr. 42/2020 B, Notar xxx). Die Abtretung oder Verpfändung des vorgemerkten Anspruchs ist ausgeschlossen.  
Eingetragen am 31.01.2020.

**lfd. Nr. 6**  
gelöscht

**lfd. Nr. 7**  
Die Zwangsversteigerung ist angeordnet.  
(Amtsgericht Gelsenkirchen Aktenzeichen 5 K 073/23)

Abt. III – Hypotheken,  
Grund-, Rentenschulden: Schuldverhältnisse, die ggf. in Abt. III verzeichnet sind, werden im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens nicht berücksichtigt.

**Hinweis Gerichtsauftrag:**

Lt. Gerichtsauftrag soll im Verfahren der Zwangsversteigerung der unbelastete Verkehrswert festgestellt werden (ohne die Belastungen aus Abt. II des Grundbuches). Am Ende des Gutachtens erfolgt eine Bewertung des eingetragenen Rechts. Eine Verwendung und die Werthöhe des zu bewertenden Rechts in Abt. II des Grundbuchs obliegen dem Gericht. Eintragungen bzgl. Zwangsversteigerungen werden nicht bewertet, da diese im Rahmen des Verfahrens untergehen.

Für die detaillierte Bewertung wird auf den Punkt „Lasten und Beschränkungen“ am Ende des Gutachtens verwiesen.

**Teilungserklärung:**

Für die Bewertung wurde die Teilungserklärung vom 13.07.2010 eingeholt. Der Teilungserklärung wurden Vorbemerkungen/Grundsätze vorangestellt:

1. Auf dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz Gemarkung Buer Flur 95 Flurstück 44 und 45 befindet sich das Haus Buerer Str. 85, unterteilt in einen Neubau, bestehend aus den Einheiten Nr. 1 bis 12 und einen Altbau, bestehend aus den Einheiten Nr. 13 bis 16 sowie das Haus Buerer Str. 87 Einheit Nr. 17 und das Haus Buerer Str. 87a Einheit Nr. 18.
2. Die Häuser Buerer Str. 85 - Neubau -, Buerer Str. 85 - Altbau -, Buerer Str. 87 und Buerer Str. 87a sollen möglichst weitgehend rechtlich und wirtschaftlich getrennt werden. Sie bilden deshalb eigene Untergemeinschaften, deren Kosten und Lasten separat ermittelt werden und die, soweit möglich, getrennt abstimmen. Dies soll nur soweit gelten, als nicht eine gemeinschaftliche Regelung oder Zustimmung aller Eigentümer zwingend erforderlich ist.

Gemäß Auskunft des Verwalters sind die Häuser Buerer Straße 87 und 87a an eine Person verkauft worden. Auflage war, dass die Häuser aus der Eigentümergemeinschaft entlassen werden. Dies konnte wegen der fehlenden Zustimmung aller Miteigentümer bis heute nicht umgesetzt werden.

In der Teilungserklärung sind mehrere Sondernutzungsrechte begründet worden, die das zu bewertende Wohnungseigentum nicht berühren. Bezüglich der Sondernutzungsrechte der Stellplätze behielt sich der teilende Eigentümer vor, Sondernutzungsrechte zuzuweisen. Macht der teilende Eigentümer von diesem Zuweisungsrecht keinen Gebrauch, bevor er durch Veräußerung aus der Eigentümergemeinschaft ausscheidet, entfällt jeweils das noch nicht zugewiesene Sondernutzungsrecht und die nicht zugewiesene Fläche wird frei zur Benutzung durch die Gemeinschaft. Eine abschließende Klärung, ob die Stellplätze mit Sondernutzungsrechten belegt sind, kann von hier nicht erfolgen. Augenscheinlich und gemäß Angabe des Verwalters bei dem Ortstermin sind keine Sondernutzungsrechte für die Stellplätze vergeben worden.

Bezüglich Instandhaltung und Instandsetzung des Teil- und Wohnungseigentums wird in der Teilungserklärung unter dem §6 folgendes geregelt.

1. „Die Instandhaltung und Instandsetzung der gemeinschaftlichen Gebäudeteile, Anlagen und Einrichtungen einschließlich Verglasung, die sich innerhalb der Räume eines Sondereigentums befinden, obliegen dem jeweiligen Teil- und Wohnungseigentümer; soweit sie sich innerhalb eines Hauses befinden, der jeweiligen Untergemeinschaft. Die Bestimmungen über Sondernutzungsrechte bleiben unberührt.“
2. Jede Untergemeinschaft trägt sämtliche Instandhaltungskosten so, als ob sie eine echte Eigentümergemeinschaft wäre. Die Verteilung innerhalb der Untergemeinschaft richtet sich nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile dieser Untergemeinschaft.“

Instandhaltungen oder Kosten, die nicht getrennt voneinander abgerechnet werden können, werden getrennt für jede Untergemeinschaft nach Miteigentumsanteil abgerechnet.

Auch in Bezug auf die Wohnungseigentümerversammlungen wurden Regelungen getroffen.

Für Details wird auf die Teilungserklärung in der Anlage zu diesem Gutachten verwiesen.

## 2.5.2 Mietverhältnisse

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mietverhältnisse: | Die vermietete Eigentumswohnung stand unter Zwangsverwaltung und dem Inbesitznahmeprotokoll konnte nur die Miethöhe entnommen werden. Der eigentliche Mietvertrag lag dem Zwangsverwalter nur auszugsweise vor und Mietbeginn sowie Mietfläche etc. seien den Seiten nicht zu entnehmen gewesen.                                                |
|                   | Nettokaltmiete: 660 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                   | Nebenkosten 240 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                   | Aufgrund des Schadens im Schlafrum können mögliche Mietminderungen nicht ausgeschlossen werden.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Wohnungsbindung:  | Nach einer schriftlichen Auskunft der Stadt Gelsenkirchen vom 07.02.2024 besteht für das Objekt keine Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) und das Objekt gilt als frei finanziert. Es sind keine Verfahren nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) anhängig. |

## 2.5.3 WEG-Verwaltung

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verwaltung: | <p>Auf eine Anfrage an den WEG-Verwalter wurde mit E-Mail vom 26.01.2024 reagiert, die in dem Schreiben gestellten Fragen jedoch nicht beantwortet. Es wird auf die letzten Protokolle der außerordentlichen Eigentümerversammlungen vom 23.02.2023 und vom 07.12.2023 verwiesen, die die Situation der Eigentümergemeinschaft wiedergeben sollen. Diese Protokolle waren der E-Mail beigelegt.</p> <p>Gemäß dem Protokoll vom 23.02.2023 wird erklärt, dass die Eigentümergemeinschaft zahlungsunfähig sei und eine Sonderumlage von 50.000 € erforderlich ist. Für den hier zu bewertenden Anteil bedeutet dies eine Sonderumlage in Höhe von 3.640 €, die bisher von der Eigentümerin nicht gezahlt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Sonderumlage für die Deckung der laufenden Kosten und nicht um mögliche notwendige Reparaturen oder Instandsetzungen oder erforderliche Modernisierungsmaßnahmen.</p> <p>In dem Protokoll der Eigentümerversammlung vom 07.12.2023 werden der Wirtschaftsplan und eine Zuführung in die Instandhaltungsrücklage von 5.000 € beschlossen. Konkrete Maßnahmen werden in dem Protokoll nicht beschrieben und beschlossen, stehen jedoch kurz- und mittelfristig an. Unter anderem der Austausch der Gaszentralheizung, die gemäß Erkenntnissen aus früheren Besichtigungen unzuverlässig ist. Es ist mit weiteren Sonderumlagen zu rechnen.</p> <p>Aus früheren Protokollen ist bekannt, dass die Änderung der Teilungserklärung aus dem Jahr 2013 bis heute nicht vollzogen worden ist, weil noch eine Zustimmung fehlt.</p> <p><u>Beurteilung:</u></p> <p>Insgesamt ist die Situation der Eigentümergemeinschaft schwierig und die Eigentümergemeinschaft ist finanziell faktisch insolvent und somit mit überdurchschnittlichen Risiken behaftet. Einige Wohnungen und die Ladenlokale befinden sich in der Zwangsverwaltung.</p> |
| Hausgeld:   | Gemäß Angabe des Zwangsverwalters (E-Mail vom 27.06.2024) beträgt das Hausgeld zum Wertermittlungstichtag 558 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## 2.5.4 Sonstige privatrechtliche Beschränkungen

Sonstige privatrechtliche Beschränkungen sind nicht bekannt und werden im Rahmen der Wertermittlung nicht berücksichtigt.

## 2.6 Bauliche Anlagen

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                               |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorbemerkung:                  | Die Wohnung Nr. 14 liegt in einem Wohn- und Geschäftshaus, das Teil eines Gebäudeensembles ist, welches aus 3 unterschiedlichen Gebäuden besteht. Die Baubeschreibung bezieht sich nur auf den Gebäudeteil aus dem Baujahr 1893, in dem die Wohnung Nr. 14 liegt. Die Bauteile aus dem Jahr 1955 und 1995 sind in eigenen Untergemeinschaften organisiert und bleiben in dieser Beschreibung unberücksichtigt. Diese Bauteile konnten auch bei der Ortsbesichtigung teilweise nicht begangen werden. |                                                                                                               |
| Gebäudeart:                    | Wohn- und Geschäftshaus mit gewerblich genutztem Erdgeschoss, II-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem I-geschossigen Anbau. Die zu bewertende Eigentumswohnung befindet sich in dem I-geschossigen Anbau.                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                               |
| Hinweis Schiefelage:           | Bei der Ortsbesichtigung war eine deutliche Schiefelage des Gebäudes bemerkbar, die wahrscheinlich vom Bergbau herrührt. Die Schiefelage ist in allen Bauteilen bemerkbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                               |
| Größe:                         | rd. 117 m <sup>2</sup> Wohnfläche nur Wohnungseigentum Nr. 14                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                               |
| tatsächliche Nutzung:          | vermietete Eigentumswohnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                               |
| Abgeschlossenheit:             | Die Wohnungen und die gewerblichen Einheiten sind gegeneinander abgeschlossen, Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 13.07.2010                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                               |
| Baujahr:                       | um 1893                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                               |
| Umbauten/Erweiterungen:        | Recherchierte Um- und Anbauten an dem Gebäude Buerer Straße 85<br>1899 Anbau<br>1958 Umbau Gaststätte<br>1980 Umbau Gaststätte in Wohnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                               |
| Modernisierungen:              | Bei der Ortsbesichtigung konnten lange zurückliegende Modernisierungsmaßnahmen erkannt werden, die jedoch schon wieder soweit abgenutzt und beschädigt sind, dass diese vollständig erneut durchgeführt werden müssen.                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                               |
| Instandhaltung:                | Die Eigentumswohnung und das Wohn- und Geschäftshaus wurden augenscheinlich nicht im notwendigen Umfang gepflegt und die notwendigen Reparaturen/Instandsetzungen/Instandhaltungen wurden seit längerem nicht mehr durchgeführt. Das Wohn- und Geschäftshaus und das Wohnungseigentum sind vernachlässigt.                                                                                                                                                                                           |                                                                                                               |
| Barrierefreiheit:              | Die Eigentumswohnung ist nicht barrierefrei zu erreichen. Der Unterschied zwischen Straßenniveau und Erdgeschoss wird mit einer Treppe überwunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                               |
| Erschließungstyp:              | direkter Zugang von der Straße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                               |
| Stellplätze:                   | kein Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                               |
| E-Ladesäulen:                  | keine Ladesäulen vorhanden und auch nicht möglich ohne Sondernutzungsrechte einzuräumen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                               |
| Aufteilung (nur Bauteil 1893): | Kellergeschoss<br>Erdgeschoss<br>Obergeschoss<br>Dachgeschoss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vollkeller, Mieterkeller, Gemeinschaftsräume Technik<br>Gewerbereinheit / 1 Wohnung<br>1 Wohnung<br>1 Wohnung |

## 2.6.1 Rohbau

|                    |                                                                                                                                                |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konstruktion:      | massive konventionelle Bauweise und Fachwerk – teilw. Leichtbauweise                                                                           |
| Keller:            | Wände - massives Mauerwerk<br>Decke - Kappendecke                                                                                              |
| Geschosse:         | Wände - massives Mauerwerk/ Fachwerk/Leichtbau<br>Decke - Holzbalkendecke, Gefahr der Balkenkopffäule gegeben - teils durchgefaulte Holzbalken |
| Dach:              | konventionell gezimmerter Dachstuhl<br>Holz, nicht auf Schädlingsbefall untersucht                                                             |
| Dachabdichtung:    | bituminöse Schweißbahnen/Abklebung                                                                                                             |
| Gauben:            | Satteldachgauben mit bituminöser Abklebung                                                                                                     |
| Regenentwässerung: | vorgehängte Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech                                                                                                 |
| Fassade:           | Putz mit Verzierungen/Putz beschichtet mit Schäden (Wassersäcke hinter der Folie)                                                              |

## 2.6.2 Ausbau

|                        |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zugangstür:            | Aluminiumrahmentür mit Lichtausschnitt in einem abgenutzten Zustand                                                                                                                    |
| Fenster:               | Kunststofffenster mit Isolierverglasung in einem in die Jahre gekommenen Zustand                                                                                                       |
| Sonnenschutz:          | teilw. Rollläden mit manueller Bedienung                                                                                                                                               |
| Boden:                 | Fliesen, Natursteinfliesen, Teppich in einer einfachen bis mittleren Qualität und einem teils defekten Zustand                                                                         |
| Wand:                  | tapeziert und Anstrich, geputzt und Anstrich, Fliesen im Nassbereich, in einer einfachen Qualität und einem normalen bzw. teils instandsetzungsbedürftigen Zustand                     |
| Decke:                 | abgehangen in einer einfachen bis mittleren Qualität, teilw. mit integrierter Beleuchtung und einem teils defekten Zustand                                                             |
| Innentüren:            | Holztürblätter, Stahlzargen in einer einfachen Qualität und einem normalen Zustand                                                                                                     |
| Sanitäre Ausstattung   |                                                                                                                                                                                        |
| Bad 1:                 | Dusche, wandhängendes WC mit Unterputzspülkasten, Waschtisch mit Kaltwasser, Waschmaschineanschluss in einer mittleren Qualität und einem leicht instandsetzungsbedürftigen Zustand    |
| Bad 2:                 | Wanne, wandhängendes WC mit Unterputzspülkasten, Waschtisch mit Kaltwasser, in einer auf Repräsentation ausgelegten Qualität (Naturstein) und einem instandsetzungsbedürftigen Zustand |
| Küche:                 | Anschlüsse im Schrankbereich, E-Herdanschluss in einer mittleren Qualität und einem normalen Umfang                                                                                    |
| Sonstiges:             | direkter Zugang zu einem kleinen abgetrennten Außenbereich, jedoch wurden hierzu keine Sondernutzungsrechte eingeräumt                                                                 |
| Technische Ausstattung |                                                                                                                                                                                        |
| Energieträger:         | Gas                                                                                                                                                                                    |
| Heizungsanlage:        | zentraler Heizkessel in einem defekten/instandsetzungsbedürftigen Zustand (die Gaszentralheizung befindet sich in dem Haus Hügelstraße 2)                                              |
| Wärmeübertragung:      | Heizkörper mit Thermostatventilen in einem normalen Umfang                                                                                                                             |
| Warmwasser:            | dezentral über Durchlauferhitzer normaler Umfang                                                                                                                                       |
| Elektroinstallation:   | normale Anzahl an Steckdosen und an Lichtauslässen; Unterputzinstallation in einem normalen Umfang                                                                                     |

## Treppenhaus/Kellergeschoss

Die von der Wohnung aus erreichbaren Räume im Kellergeschoss konnten nicht besichtigt werden, hier werden nur die von dem Treppenhaus zugänglichen Räume im Kellergeschoss beschrieben.

|             |                                                                                                           |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Boden:      | Fliesen, PVC, Estrich, in einer einfachen Qualität und einem instandsetzungsbedürftigen Zustand           |
| Wand:       | geputzt und Anstrich in einer einfachen Qualität und einem defekten/instandsetzungsbedürftigen Zustand    |
| Decke:      | geputzt/gespachtelt und Anstrich in einer mittleren Qualität und einem instandsetzungsbedürftigen Zustand |
| Innentüren: | Holzlattentüren in einer einfachen Qualität und einem instandsetzungsbedürftigen Zustand                  |

## Hinweis

Die obige Baubeschreibung ist nur skizzenhaft und dient zur Orientierung. Als Anlage 1 ist das Protokoll der Ortsbesichtigung als detaillierte Baubeschreibung angehängt, das die Konstruktion, Ausstattung und Qualität sowie die Schäden ausführlicher wiedergibt. Auf diese wird hier ausdrücklich hingewiesen! Bei Widersprüchen zwischen den Beschreibungen hat die detaillierte Baubeschreibung Vorrang.

## 2.6.3 Außenanlagen

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                 |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Technische Außenanlagen: | Die technischen Außenanlagen (im Erdreich verlegte Anschlüsse und Rohre) konnten nicht geprüft werden und Schäden wurden nicht benannt.                                                                                                                          |                                                 |
| Ver- und Entsorgung:     | Entwässerung                                                                                                                                                                                                                                                     | – Anschluss an die öffentliche Kanalisation     |
|                          | Versorgung                                                                                                                                                                                                                                                       | – Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                  | – Erdkabelanschluss                             |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                  | – Anschluss an die öffentliche Gasversorgung    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                  | – Anschluss an die Telekommunikation            |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                  | – Anschluss an das Kabelfernsehen               |
| Hoffläche:               | Die begeh- und befahrbaren Flächen sind mit Betonpflaster befestigt. Die geringen verbleibenden Flächen sind mit Gestaltungsgrün bepflanzt. Die Hoffläche bietet keine Aufenthaltsqualität. Auf der Hoffläche zum Kärntener Ring befindet sich eine Werbeanlage. |                                                 |
| Einfriedungen:           | Stahlgitterzaun, offener Zugang                                                                                                                                                                                                                                  |                                                 |

## 2.6.4 Zustand und Beurteilung

Zustand/Schäden:

Das Objekt ist dem Sachverständigen aus vorhergehenden Bewertungen von 2017 bis 2023 bekannt. Der Zustand des Bauteils aus 1893 und der Eigentumswohnung haben sich deutlich verschlechtert.

Betrachtet man das Gebäudeensemble ist ein zweigeteilter Zustand erkennbar. Der Zustand des Bauteils aus 1893 hat sich teilweise bis zur Unbewohnbarkeit verschlechtert. Da hier Untergemeinschaften gebildet wurden, werden hier nur die Schäden aufgeführt, die in dem 1893 fertiggestellten Bauteil - gemeinschaftliche genutzte Anlagen bzw. in der zu bewertenden Eigentumswohnung - vorhanden sind.

Die Eigentumswohnung und die allgemeinen Räumlichkeiten befinden sich in einem schlechten Zustand. Bei dem Bauteil gibt es gemäß Angabe und Erkenntnissen bei der Ortsbesichtigung Undichtigkeiten im Dachbereich. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Eigentümergemeinschaft konnten die notwendigen Reparaturen jedoch nicht durchgeführt werden und das Schadensbild hat sich potenziert und ist nun sogar in der zu bewertenden Eigentumswohnung im Erdgeschoss bemerkbar. Wegen des lang andauernden Wassereintritts sind die Deckenbalken über der Erdgeschossdecke durchgefault und die Decke wurde notdürftig abgefangen. Hierdurch kann der Schlafrum in der zu bewertenden Eigentumswohnung nicht genutzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere tragende Holzbalken ebenfalls betroffen sind.

Des Weiteren wurde die Fassade mit einer augenscheinlich nicht geeigneten Beschichtung versiegelt, sodass sich sichtbare Wassersäcke hinter der Beschichtung gebildet haben.

Augenscheinlich wurde im Treppenhaus mit einer Sanierung begonnen, die jedoch nicht abgeschlossen wurde.

Insgesamt befindet sich die Eigentumswohnung in einem einfachen und teils nicht nutzbaren und das Gemeinschaftseigentum in einem schadhafte Zustand. Um eine Nutzbarkeit wieder herzustellen sind deutliche Investitionen erforderlich. Neben einer Vielzahl von kleineren notwendigen Maßnahmen waren folgende Schäden bei der Ortsbesichtigung erkennbar:

### Gemeinschaftseigentum

- Austausch des Heizkessels
- Reparatur bzw. Neueindeckung des Daches
- Reparatur der durchgefaulten Holzbalkenlage und Kontrolle der anderen Holzbalken
- Entfernung der Beschichtung an der hofseitigen Putzfassade und Sanierung des Putzes
- Behebung der Schäden durch eindringendes Wasser im Bereich der Küche und des Schlafrumes sowie erkennbare mikrobiologische Belastung (möglicherweise Schimmelbildung)
- Instandsetzung der Treppe zur Eingangstür
- Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Gemeinschaftseigentum

### Eigentumswohnung

- Durchführung sämtlicher Schönheitsreparaturen, teils deutlich sichtbare Gebrauchsspuren an den Oberflächen bzw. vielfach kleinere Beschädigungen
- Boden, Wand- und Deckenoberflächen teils erkennbar in Eigenleistung erstellt
- erkennbare mikrobiologische Belastung (möglicherweise Schimmelbildung) im Duschbad
- gemäß Angabe sei das Wannenbad teils defekt und augenscheinlich wird es schon seit längerem nicht genutzt
- Risse im Bodenbelag in den Fliesen und Natursteinfliesen

Bei der Ortsbesichtigung wurde auch die Obergeschosswohnung besichtigt, in der die Deckenbalken weggefault sind. Hier sind neben den Schäden im Boden weitere Schäden im Bereich der Wand und der Decke erkennbar, die von der Eigentümergemeinschaft behoben werden müssten.

Zusammenfassend ist ein einfacher, vielfach schadhafter sowie teilw. nicht nutzbarer Zustand erkennbar gewesen.

Hier wird das externalisierende Verfahren angewendet und bei der Wertab-  
leitung wird unter dem Punkt besondere objektspezifische Grundstücks-  
merkmale eine Pauschale in Abzug gebracht, um einem fiktiven moderni-  
sierten Zustand herstellen zu können. Ohne diese Investitionen ist die Ei-  
gentumswohnung nicht nutzbar und wird keine Erträge erwirtschaften.

Schadstoffe in den Baustoffen: Bei Gebäuden bis in die 1990er Jahre hinein wurden teilweise Baumateria-  
lien verwendet, die nach heutigen Gesichtspunkten als gesundheitsschäd-  
lich eingestuft werden.  
Konkrete Hinweise auf diese Baustoffe konnten bei der Ortsbesichtigung  
nicht erkannt werden, weshalb hier nur ein Hinweis erfolgt.

Energetische Situation: Nennenswerte energetische Maßnahmen, die bisher an der Eigentumswoh-  
nung und an dem Wohn- und Geschäftshaus durchgeführt wurden und noch  
einen positiven Einfluss auf die Marktgängigkeit haben, waren bei der Orts-  
besichtigung nicht erkennbar.  
Bei der Ortsbesichtigung konnte nicht erkannt werden, ob die oberste Ge-  
schossdecke/das Dachgeschoss gedämmt war. Die Wärmedämmung ist in  
diesem Bereich unter bestimmten Voraussetzungen nachzurüsten (§47  
GEG).  
Augenscheinlich handelt es sich um einen störanfälligen in die Jahre gekom-  
menen Niedertemperatur-Heizkessel. In diesem Fall kann davon ausgegan-  
gen werden, dass ein Austausch des Heizkessels in näherer Zukunft auf-  
grund des Alters notwendig ist.  
Inwieweit die übrigen Mindestanforderungen an das GEG eingehalten wer-  
den, konnte im Rahmen der Ortsbesichtigung nicht geprüft werden, da unter  
anderem keine zerstörerischen Maßnahmen oder Bauteilöffnungen im Rah-  
men einer Wertermittlung durchgeführt werden und Informationen zu den  
betreffenden Bauteilen nicht vorlagen.  
Entsprechend der Gebäudeausstattung wird von einem einfachen Wärme-  
schutz des Gebäudes mit daraus resultierenden Energiekosten ausgegan-  
gen.

Hinweis: Die Bundesregierung hat das GEG (Gesetz zur Einsparung von Energie und  
zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Ge-  
bäuden) novelliert. In der Novellierung haben sich die Anforderungen an  
Heizungsanlagen deutlich verschärft und es kann unter Umständen in die-  
sem Fall zu deutlich höheren Investitionskosten führen (u.a. auch in nach-  
trägliche Wärmedämmung/neue Fenster/Mindestanteil regenerative Ener-  
gien), wenn die Heizung nicht zeitnah ausgetauscht werden sollte. Von hier  
erfolgt nur der Hinweis.

Drittverwendungsfähigkeit: Die Eigentumswohnung in der Lage ist ausschließlich für eine Wohnnutzung  
geeignet. Eine anderweitige Nutzung als die einer Wohnnutzung ist nicht  
naheliegend und würde keinen wirtschaftlichen Vorteil bringen, jedoch ist die  
Eigentumswohnung in diesem Zustand nur eingeschränkt nutzbar.

**Beurteilung:**

Das Objekt ist dem Sachverständigen aus vorhergehenden Bewertungen von 2017 bis 2023 bekannt. Der Zustand des Bauteils aus 1893 und der Eigentumswohnung haben sich deutlich verschlechtert.

Betrachtet man das Gebäudeensemble ist ein zweigeteilter Zustand erkennbar. Der Zustand des Bauteils aus 1893 hat sich teilweise bis zur Unbewohnbarkeit verschlechtert. Da hier Untergemeinschaften gebildet wurden, werden hier nur die Schäden aufgeführt, die in dem 1893 fertiggestellten Bauteil - gemeinschaftliche genutzte Anlagen bzw. in der zu bewertenden Eigentumswohnung - vorhanden sind.

Die Eigentumswohnung liegt in dem I-geschossigen Anbau des Bauteils von dem Gebäudeensemble, der aus der Gründerzeit stammt und die ursprüngliche Kubatur und Fassadengestaltung ist noch gut ablesbar. Die Seite zum Parkplatz ist bauzeittypisch schlicht gehalten. Bedingt durch die Materialwahl (Bitumenschweißbahn) und die nachträglich geschlossenen Fensteröffnungen wirkt der Bauteil teils improvisiert/ nicht wertig.

Bei der Eigentumswohnung handelt es sich um eine 117 m<sup>2</sup> große Wohnung mit 2 Badezimmern und direktem Kellerzugang. Teilweise handelt es sich bei den Räumen um gefangene Räume. Die Eigentumswohnung befindet sich überwiegend in dem I-geschossigen Anbau und teilw. in dem II-geschossigen Bauteil mit ausgebautem Dachgeschoss.

Die vorhandene einfache Ausstattung müsste in vielen Bereichen instandgesetzt bzw. überarbeitet werden und erfüllt nur noch einfache Anforderungen an zeitgemäßen Wohnraum.

Insgesamt handelt es sich um einen unvorteilhaften Grundrisszuschnitt der Eigentumswohnung in einem instandsetzungsbedürftigen Wohn- und Geschäftshaus. In diesem Zustand ist die Eigentumswohnung nicht nachhaltig nutzbar.

## 2.7 Flächen- und Massenangaben

### 2.7.1 Grundstücksgröße

Die Grundstücksgröße wurde gemäß vorliegendem Grundbuchauszug angenommen und durch Abgleich mit der Liegenschaftskarte auf Plausibilität überprüft.

**Grundstück** **1.480 m<sup>2</sup>**

### 2.7.2 Geschossflächenzahl (GFZ)

Die Grundlage zur Berechnung der GFZ bildet gemäß Angaben des Gutachterausschusses die BauNVO von 1990. Nach den Berechnungen, die den Bauantragsunterlagen beilagen, beträgt die GFZ 1,42 rd. 1,4.

**GFZ** **1,4**

### 2.7.3 Wohnfläche

Ein örtliches Flächenaufmaß wurde auftragsgemäß nicht erstellt, daher kann die tatsächliche Wohnfläche geringfügig abweichen.

Die Wohnfläche wird auf Basis der Pläne zu der Teilungserklärung ermittelt. Eine Gewähr für Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Es ist jedoch aufgefallen, dass einige Wände leicht abweichend zur Planung erstellt wurden, somit können einzelne Räume abweichende Größen haben; im Hinblick auf das Gesamtergebnis kann dies vernachlässigt werden. In den Plänen sind nicht alle Maße vorhanden. Fehlende Maße werden grafisch und rechnerisch ergänzt. Die so ermittelte Wohnfläche ist mit größeren Unsicherheiten behaftet.

**Wohnfläche** **117 m<sup>2</sup>**

#### Hinweis:

Eine Übernahme der angegebenen Wohnfläche für andere Zwecke wie beispielsweise in Kauf- oder Mietverträgen oder zur Nebenkostenabrechnung ist **nicht zulässig** und **wird untersagt**. In diesen Fällen wird empfohlen, ein zweckgebundenes Aufmaß anfertigen zu lassen.

## 2.8 Beurteilung Marktgängigkeit

Zum Wertermittlungsstichtag besteht eine abnehmende Nachfrage nach Immobilien, da die Krisenereignisse zum Wertermittlungsstichtag die Marktteilnehmer verunsichern und der Immobilienboom des letzten Jahrzehnts vorbei ist. Dabei ist es im Allgemeinen so, dass gut instandgehaltene und energetisch kalkulierbare Immobilien eine höhere Nachfrage erwarten lassen als vernachlässigte Immobilien. Immobilien, die älter als ca. 30 Jahre sind und bisher nicht durchgreifend modernisiert wurden und technisch veraltet sind, sind nur noch mit überdurchschnittlichen Abschlägen auf dem Markt zu platzieren.

Bei Renditeobjekten schwindet die Rendite aufgrund deutlich gestiegener Finanzierungskosten und Investoren verhalten sich abwartend bis sich der Markt auf das neue Finanzierungsniveau eingependelt hat. Der Immobilienmarkt ist noch von hohen Preisvorstellungen geprägt, die nur zeitverzögert nachgeben. Hierdurch verlängert sich die Vermarktungsdauer. Immobilienbesitzer, die nicht verkaufen müssen, halten die Immobilie, und der Markt hat deutlich an Volumen und Dynamik verloren.

Stärken:

- konnten nicht erkannt werden

Schwächen:

- gestiegene Zinsen bei alternativen Finanzanlagen mit vergleichbarem Risiko bilden ein Substitut zu Immobilien
- in der Analyse wurde das Umfeld als immissionsbelastete einfache Wohnlage bewertet
- erhöhter Instandsetzungsbedarf bzw. Notwendigkeit umfangreicherer Schönheitsreparaturen zum Wertermittlungsstichtag
- viele individuelle Einbauten und Oberflächenbeläge, die in die Jahre gekommen sind
- augenscheinlich reines Vermietungsobjekt, keine Eigennutzer - somit geringere Investitionsbereitschaft der Eigentümer
- zur Eigentumswohnung gehört kein Stellplatz

Chancen:

- langfristige Altersabsicherung und Anlage auf das generell spekulative langfristige steigende Wertniveau von Immobilien
- der allgemeine Instandhaltungszustand in Verbindung mit den anstehenden Arbeiten bietet die Möglichkeit, die Eigentumswohnung nach den eigenen Ansprüchen zu gestalten – dies bedeutet, dass keine Substanzwerte von kürzlich durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen zerstört werden

Bedrohungen:

- festigende Anzeichen einer beginnenden Rezession/ abschwächenden Wirtschaft
- gesetzliche Veränderungen in Bezug auf das GEG und Befürchtungen vor einer Modernisierungspflicht und einer steigenden CO2 Abgabe
- der allgemeine Instandhaltungszustand in Verbindung mit den anstehenden Arbeiten beinhaltet ein Risikopotenzial bezüglich der Kosten – Sonderumlagen werden erwartet bei einer schwierigen finanziellen Lage der Eigentümergemeinschaft
- insgesamt schwächere allgemeine Perspektive für die Stadt Gelsenkirchen bzw. das Ruhrgebiet in Bezug auf Demografie, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum
- zum Wertermittlungsstichtag hohes Baupreisniveau
- sehr hoher, kaum absehbarer baulicher Aufwand um eine zeitgemäße und marktgerechte Immobilie herzustellen
- die Eigentumswohnung erfüllen nur einfachste Anforderungen an Wohnraum und richtet sich an eine nicht anspruchsvolles Mieterklientel.

### Beurteilung

Insgesamt überwiegen die Schwächen und Bedrohungen und es wird für die zu bewertende Immobilie eine schwache Marktgängigkeit erwartet.

### 3 WERTERMITTLUNG

Legaldefinition: Der Verkehrswert (Marktwert) eines Grundstücks wird durch den Preis bestimmt, der im Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Wertermittlungsobjekts ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.<sup>7</sup>

Es handelt sich hierbei um einen objektiven bzw. allgemeingültigen Wert, den das Grundstück für jedermann hat. Er ist intersubjektiv nachvollziehbar und nachprüfbar. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes sind grundsätzlich die Vorschriften der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) als allgemeingültige Bewertungsregeln in Deutschland zu berücksichtigen.

Nach § 6 ImmoWertV sind zur Ermittlung des Verkehrswerts

- das Vergleichswertverfahren (§§ 24 bis 26)
- das Ertragswertverfahren (§§ 27 bis 34)
- das Sachwertverfahren (§§ 35 bis 39)

oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV). Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und den sonstigen Umständen des Einzelfalls zu wählen; die Wahl ist zu begründen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV).

Das Vergleichswertverfahren kommt zur Anwendung, wenn eine ausreichende Anzahl an Vergleichskauffällen für vergleichbare Objekte vorliegt und oder objektspezifische Vergleichsfaktoren ermittelt wurden. Es ist vornehmlich für Eigentumswohnungen und standardisierte Ein- und Zweifamilienhäuser geeignet und bildet das Standardverfahren für die Bodenwertermittlung. Liegen geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese anstelle von oder ergänzend zu den Vergleichskaufpreisen zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (§ 26 Abs. 2 ImmoWertV).

Das Ertragswertverfahren kommt insbesondere bei Grundstücken in Betracht, bei denen der marktüblich erzielbare Ertrag im Vordergrund steht. Dem Käufer kommt es in erster Linie darauf an, welche Verzinsung ihm das investierte Kapital einbringt. Dies ist zum Beispiel bei Miet- und Geschäftsgrundstücken und gemischt genutzten Grundstücken der Fall. Der Ertragswert orientiert sich ausschließlich an den Renditeerwartungen, die mit dem Objekt verbunden sind.

Das Sachwertverfahren ist dagegen bei bebauten Grundstücken anzuwenden, bei denen die Eigennutzung im Vordergrund steht und die Kaufentscheidung nach persönlichen Motiven erfolgt. Weitere Aspekte sind die Möglichkeiten, eigene Wohnvorstellungen umsetzen zu können, der Aufbau einer Kapitalanlage (Alterssicherung) und die Sicherheit vor Mietkündigungen und Mieterhöhungen. Dies gilt vorwiegend für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke.

Der jeweils ermittelte Vergleichs-, Ertrags- oder Sachwert (vorläufiger Verfahrenswert) ist an die Situation des Grundstücksmarktes anzupassen und ein marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert zu ermitteln (§ 6 Abs. 2 ImmoWertV). Hierzu sind verfahrenstypische Marktanpassungsfaktoren anzuwenden, welche aus dem Geschehen des Grundstücksmarktes abgeleitet sind. Hierbei ist die Modellkonformität zu beachten (§10 ImmoWertV). Nur ein identischer Weg zur Ableitung des jeweils vorläufigen Verfahrenswerts führt zur richtigen Anwendung des jeweiligen Marktanpassungsfaktors.

Abweichungen oder objektspezifische Eigenschaften des Wertermittlungsobjektes oder besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, die im jeweils vorläufigen Wert noch nicht berücksichtigt werden konnten, sind nach Anwendung der Marktanpassungsfaktoren mittels Zu- und Abschlägen bei der Wertermittlung unter dem Punkt „besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale“ zu berücksichtigen (§8 ImmoWertV), soweit sie in den Marktanpassungsfaktoren noch nicht berücksichtigt sind.

<sup>7</sup> § 194 BauGB

## 3.1 Bewertungsmodell

### 3.1.1 Verfahrenswahl

Nach § 6 ImmoWertV sind bei der Wertermittlung ein oder mehrere Verfahren (Vergleichs-, Ertrags- und/oder Sachwertverfahren) unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr heranzuziehen. Bei Eigentumswohnungen wird der Verkehrswert in der Regel nach dem Vergleichswertverfahren abgeleitet. Sie können auch nach dem Ertragswertverfahren beurteilt werden, wenn aufgrund der Ausstattung und der Größe neben der Eigennutzung auch eine Vermietung marktüblich ist. Somit spielen Renditeaspekte eine wertbildende Rolle. Des Weiteren müssen die für die Ertragswertermittlung erforderlichen Daten von dem Gutachterausschuss ermittelt worden sein.

### 3.1.2 Gutachterausschuss-Modell

Die ausgewiesenen Liegenschaftszinssätze wurden auf Basis geeigneter Kaufdaten aus dem Zeitraum von 2021 bis 2023 (bei Eigentumswohnungen nur 2023) ermittelt. Bei der Auswertung wurden nur Fälle berücksichtigt, bei denen die Restnutzungsdauer mindestens 12 Jahre betrug

Dabei wurden Modellparameter festgelegt.

- tatsächliche Mieten bzw. Abweichungen vom Mietspiegel (außerhalb der Wertspanne) wurden angeglichen
- für Ein- und Zweifamilienhäuser gemäß Mietspiegel mit Zuschlägen (10%)
- Bewirtschaftungskosten gemäß Anlage 3 der ImmoWertV
- Gesamtnutzungsdauer gemäß Anlage 1 der ImmoWertV

### 3.1.3 Ableitung der Nutzungsdauern

In der Wertermittlung wird das sogenannte externalisierende Verfahren angewendet. Das heißt, es werden Instandsetzungs-, und Reparatur- sowie Modernisierungsmaßnahmen unterstellt, die auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Restnutzungsdauer haben. Diese wird hier nach fiktiv unterstellter Durchführung der notwendigen bzw. beschriebenen Maßnahmen mit 40 Jahren angenommen. Unter fiktiver Berücksichtigung dieser Maßnahmen ergeben sich ein sogenanntes fiktives Baujahr und ein sogenanntes fiktives Alter der baulichen Anlagen. Die Modernisierungsmaßnahmen werden hier als notwendig angesehen, um die Immobilie wirtschaftlich nutzen zu können. Im aktuellen Zustand ist eine übliche wirtschaftliche Nutzung nicht gegeben.

Vereinfacht: Hier werden Nutzungsdauern angenommen, die sich nach der fiktiv unterstellten Modernisierung theoretisch ergeben. Ohne diese Modernisierungen ist die unten ermittelte und angenommene Restnutzungsdauer nicht sachgerecht.

In der ImmoWertV Anlage 2 <sup>8</sup> ist ein Modell zur Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer unter Berücksichtigungen von Modernisierungen beschrieben.

Das Modell sieht zur Ermittlung der Restnutzungsdauer eine Punktetabelle mit Modernisierungselementen vor. Aus der Summe der Punkte lässt sich der Modernisierungsgrad bestimmen und daraus entsprechend die Restnutzungsdauer ableiten.

Das Gebäude wurde um 1893 errichtet. Zum Wertermittlungsstichtag ergibt sich ein tatsächliches Alter von 131 Jahren.

<sup>8</sup> Die Punktetabelle ist konform mit der bis dahin von der AGVGA angewendeten Punktetabelle im Sachwertmodell, die auch im Ertragswertmodell angewendet wurde.

Bei baulichen Maßnahmen am Gebäude zur Instandhaltung oder Modernisierung ist das entscheidende Merkmal der Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen durchgeführt wurden. Liegen die Maßnahmen weiter zurück, ist dadurch i. d. R. ein geringerer oder gar kein Vorteil mehr gegeben. Sofern Bauteile zum Stichtag noch zeitgemäßen Ansprüchen genügen, können auch hierfür Modernisierungspunkte eingeräumt werden.

Modernisierungspunkte (auch Teilpunkte) werden nach den Erkenntnissen bei der Ortsbesichtigung und nach fiktiv unterstellter Modernisierung sachverständig vergeben für

- Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung - fiktiv unterstellt
- Modernisierung der Fenster und Außentüren - fiktiv unterstellt
- Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) - fiktiv unterstellt
- Modernisierung der Heizungsanlage - teilw. fiktiv unterstellt
- Modernisierung von Bädern - fiktiv unterstellt
- Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken, Fußböden, Treppen - fiktiv unterstellt

Unter Berücksichtigung dieser fiktiven Modernisierungselemente in Verbindung mit der vorhandenen Objektqualität des Gebäudes wird ein überwiegend modernisierter Zustand (12 von max. 20 Punkten) nach Sanierung begutachtet. Bei einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren und dem tatsächlichen Gebäudealter von 131 Jahren wird in Anlehnung an die Anlage 2 ImmoWertV eine modifizierte wirtschaftliche Restnutzungsdauer von rd. 40 Jahren abgeleitet. Das fiktive Alter ergibt sich hieraus mit 40 Jahren und ein fiktives Baujahr von 1984, was die Grundlage für die weiteren Berechnungen ist.

#### Nutzungsdauern Wohn- und Geschäftshaus

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Stichjahr der Wertermittlung         | 2024      |
| Baujahr                              | 1893      |
| tatsächliches Alter                  | 131 Jahre |
| fiktives Baujahr                     | 1984      |
| Gesamtnutzungsdauer                  | 80 Jahre  |
| fiktives Alter der baulichen Anlagen | 40 Jahre  |
| wirtschaftliche Restnutzungsdauer    | 40 Jahre  |

#### Hinweis

Die Restnutzungsdauern laufen nicht auf 0 aus, sondern hier wird davon ausgegangen, dass eine Immobilie immer eine gewisse wirtschaftliche Restnutzungsdauer hat, auch wenn diese gering ist. So ist zum Beispiel bei einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren die Mindestrestnutzungsdauer bei einem Alter von  $\geq 80$  Jahren 12 Jahre, obwohl diese rechnerisch 0 ergibt.

### 3.2 Bodenwertermittlung

In Anbetracht der hohen Qualität und Dichte der Bodenrichtwerte sowie einer nicht zu erwartenden Qualitätsverbesserung durch eine unmittelbare Vergleichswertermittlung des Gutachters erfolgt die Bodenwertermittlung aus dem Bodenrichtwert. Der vom örtlichen Gutachterausschuss veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner relativen Richtigkeit als zutreffend beurteilt.

#### Grundstück

| Lfd. Nr.           | Flur | Flurst. | Wirtschaftsart und Lage | Größe                      |
|--------------------|------|---------|-------------------------|----------------------------|
| 1                  | 95   | 44      | Gebäude- und Freifläche | 802 m <sup>2</sup>         |
|                    | 95   | 45      | Gebäude- und Freifläche | 678 m <sup>2</sup>         |
| <b>Gesamtgröße</b> |      |         |                         | <b>1.480 m<sup>2</sup></b> |

#### Bodenrichtwert

**185 €/m<sup>2</sup>**

Anpassung über Umrechnungskoeffizienten WertR 06 (Anlage 11 - alte Fassung)

|                                                   |                        |        |                            |
|---------------------------------------------------|------------------------|--------|----------------------------|
| Koeffizient Richtwertgrundstück                   | 0,8 =                  | 0,90   |                            |
| Koeffizient Bewertungsgrundstück                  | 1,4 =                  | 1,19   |                            |
| Bodenwert (€/m <sup>2</sup> )                     | 185 €/m <sup>2</sup> x | 1,19 / | 0,90 =                     |
| <b>Bodenwertansatz (€/m<sup>2</sup>) gerundet</b> |                        |        | <b>245 €/m<sup>2</sup></b> |

Prozentuale Anpassung auf den angepassten Bodenrichtwert in Höhe von - 15% (Lärm)

|                                                   |          |                        |                            |
|---------------------------------------------------|----------|------------------------|----------------------------|
| Korrektur (€/m <sup>2</sup> )                     | -15% von | 245 €/m <sup>2</sup> = | - 37 €/m <sup>2</sup>      |
| <b>Bodenwertansatz (€/m<sup>2</sup>) gerundet</b> |          |                        | <b>208 €/m<sup>2</sup></b> |

|                                       |                        |                        |                 |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------|
| Grundstücksgröße rentierlicher Anteil | 1.480 m <sup>2</sup>   |                        |                 |
| Bodenwertansatz                       | 208 €/m <sup>2</sup>   |                        |                 |
|                                       | 208 €/m <sup>2</sup> x | 1.480 m <sup>2</sup> = | 307.840 €       |
| Miteigentumsanteil                    | 496 /                  | 10.000stel             | =               |
| Rundung                               |                        |                        | - 269 €         |
| <b>Bodenwert anteilig</b>             |                        |                        | <b>15.000 €</b> |

#### BEGRÜNDUNG

Der zonale Bodenrichtwert ist in der Bodenrichtwertkarte 2024 wie folgt ausgewiesen:

#### Lage und Wert

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Gemeinde                      | Gelsenkirchen           |
| Postleitzahl                  | 45899                   |
| Ortsteil                      | Beckhausen <sup>9</sup> |
| Bodenrichtwertnummer          | 1938200                 |
| Bodenrichtwert                | 185 €/m <sup>2</sup>    |
| Stichtag des Bodenrichtwertes | 01.01.2024              |

<sup>9</sup> In der Bodenrichtwertkarte ist der Stadtteil mit Beckhausen angegeben. Das Grundstück befindet sich im Randbereich der Stadtteile Beckhausen und Horst, in dem Stadtteil Horst.

**Beschreibende Merkmale**

|                           |                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Entwicklungszustand       | baureifes Land                                                                                                                                                                      |
| Beitragszustand           | beitragsfrei                                                                                                                                                                        |
| Nutzungsart               | Wohnbaufläche                                                                                                                                                                       |
| Geschosszahl              | II                                                                                                                                                                                  |
| Geschossflächenzahl       | 0,8                                                                                                                                                                                 |
| GFZ Berechnungsvorschrift | sonstige                                                                                                                                                                            |
| Bemerkung                 | Bei abweichenden Merkmalen (unterschiedliche bauliche Ausnutzung) ist gemäß der örtlichen Fachinformationen (Anlage 11 der WertR 2006) auf die tatsächliche Ausnutzung umzurechnen. |
| Freies Feld               | Rosenstraße                                                                                                                                                                         |

In Bezug auf die wertbildenden Parameter wie Entwicklungszustand, Beitragszustand und Nutzung stimmt das zu bewertende Grundstück hinreichend mit dem Referenzgrundstück überein, sodass diesbezüglich keine weitere Anpassung erfolgt.

In Bezug auf die Geschossflächenzahl wird der Bodenrichtwert gemäß Angaben zu dem Bodenrichtwert nach den Umrechnungskoeffizienten Anlage 11 WertR 06 an die tatsächlich vorhandene Geschossflächenzahl im Sinne der wertrelevanten Geschossflächenzahl (WGFZ) angepasst.

Der anteilige Bodenwert wird aus dem angepassten Bodenwert und dem Miteigentumsanteil errechnet.

**Immissionen**

Das Grundstück liegt im Einflussbereich von Verkehrslärm und einer Bahntrasse (Kärntener Ring und Straßenbahn bzw. Zugverkehr).

Das Grundstück ist mit einem maximalen Lärmpegel (tagsüber) von >70, <= 74 dB (hohe bis mittlere Belastung) ausgewiesen. Nachts wird an der Stelle noch ein Lärmpegel von >60 dB(A) <= 64 dB(A) (mittlere Belastung) ausgewiesen. Hinzu kommen Lärmimmissionen von der Straßenbahn und den nördlich gelegenen Zugtrassen.

Dies ist eine deutliche Überschreitung der in der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) § 2 Immissionsgrenzwerte für reine und allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts. Hier ist ein Abschlag gerechtfertigt.

Um die Lärmbelastung der Wohnung zu berücksichtigen wird der angepasste Bodenwert um 15% gemindert. Hierbei wird auch das vorhandenen Bodenrichtwertniveau berücksichtigt, sodass die nach der Literatur angemessene Minderung von rd. 30%<sup>10</sup> nicht vollständig angesetzt wird.

<sup>10</sup> Vgl. Kleiber Digital: [ Kleiber digitalTeil IV - ImmoWertV2 Die Rechtsgrundlagen der Immobilienwertermittlungsverordnung im Einz. Teil 1 Allgemeiner Abschnitt 2 Begriffsbestimmungen zu einzelnen Grundstücksmerkmalen§ 5 ImmoWertV Weitere Grundstücksmerkmale8 Lärm8.2 Verkehrslärm (Straßen und Schienen) 8.2.3 Wertminderung] abgerufen am 26.06.2024

### 3.3 Ertragswertermittlung

Im Folgenden wird die Ertragswertberechnung für das zu bewertende Objekt durchgeführt. Erläuterungen der Eingaben finden sich im Anschluss.

#### 3.3.1 Ertragsaufstellung

| <b>Flächenmieten</b>                                    |         |                            |                               |                   |                               |                    |
|---------------------------------------------------------|---------|----------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|--------------------|
| Bezeichnung der Mietfläche                              | Nutzung | tatsächliche Mieten        |                               | angesetzte Mieten |                               |                    |
|                                                         |         | Fläche                     | Miete                         | Ertrag            | Miete                         | Ertrag             |
| Wohnung Nr. 14                                          | W       | 117,0 m <sup>2</sup>       | 5,64 €/m <sup>2</sup>         | 660,00 €          | 5,95 €/m <sup>2</sup>         | 696,15 €           |
|                                                         |         | <b>117,0 m<sup>2</sup></b> | <b>ø 5,64 €/m<sup>2</sup></b> | <b>660,00 €</b>   | <b>ø 5,95 €/m<sup>2</sup></b> | <b>696,15 €</b>    |
| <b>Zusammenfassung der Mieterliste</b>                  |         |                            |                               |                   |                               |                    |
| marktübliche Mieterträge Wohnen                         |         |                            |                               |                   |                               | 696,15 €           |
| <b>marktübliche Mieterträge monatlich gesamt</b>        |         |                            |                               |                   |                               | <b>696,15 €</b>    |
| <b>marktüblicher jährlicher Rohertrag 696,15 € x 12</b> |         |                            |                               |                   |                               | <b>rd. 8.354 €</b> |

### BEGRÜNDUNGEN

#### Rohertrag

Der maßgebliche Rohertrag wird aus den marktüblichen Mieten abgeleitet, die nach den Marktverhältnissen am Wertermittlungstichtag in vergleichbaren Objekten durchschnittlich erzielbar sind. Es handelt sich hierbei um Mieten, die viele Nutzer zum Wertermittlungstichtag und über eine mittelfristige Mietdauer bereit wären zu zahlen. Die nachhaltige Erzielbarkeit soll ausschließen, dass eine kurzfristig über oder unter dem Marktniveau liegende Miete in die Ertragswertberechnung einfließt und das Ergebnis verfälscht.

Bei Wohnimmobilien orientiert sich die marktübliche Miete daher maßgeblich an der ortsüblichen Vergleichsmiete, welche als Mischung von Neu- und Bestandsmieten von örtlichen Vertretern der Mieter und der Vermieter festgestellt wird. Hierbei ist anzumerken, dass die Mieten grundsätzlich keine punktgenauen Werte darstellen, sondern vielmehr in einer Spanne liegen, deren Streuung nicht auf bestimmte Parameter zurückzuführen ist. Dies resultiert aus der Preisbildung am Wohnungsmarkt und aus den jeweiligen Verhandlungserfolgen des Mieters bzw. des Vermieters.

Sofern geeignete tatsächliche Mieten vorliegen, sind diese bei der Ableitung des Rohertrages zu prüfen, da sie die Individualität des Wertermittlungsobjektes unmittelbar widerspiegeln.

Letztlich kann der Ansatz des Rohertrages jedoch nicht unabhängig vom verwendeten Ertragswertmodell gewählt werden. Weicht demnach die tatsächlich einkommende oder erzielbare Miete erheblich vom Ansatz im Ertragswertmodell ab, so ist zunächst die Basismiete des Ertragswertmodells anzusetzen und die Abweichung ggf. als besonderes Grundstücksmerkmal (boG) bei der Wertableitung zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass weder in rechtlicher noch tatsächlicher Richtung geprüft wird, ob vorgetragene Miet-/Pachtverträge wirksam sind und ob das Sonderkündigungsrecht des Erstehers gem. § 57 a ZVG durchsetzbar ist.

Ferner wird nicht geprüft, ob evtl. gesetzlichen Regelungen oder Rechtsprechung zum Mieterschutz in Frage kommen. Im Streitfall ist hierfür eine Einzelentscheidung erforderlich.

#### Tatsächliche Mieten

Gemäß Angabe des Zwangsverwalters beträgt die Netto-Kaltmiete 660 € bzw. 5,64 €/m<sup>2</sup>. Weitere Daten zu dem Mietvertrag liegen nicht vor.

Tatsächliche Miete (Nettokaltmiete) **5,64 €/m<sup>2</sup>**

## Tabellenmietspiegel Stadt Gelsenkirchen

In der Wertermittlung wird das sogenannte externalisierende Verfahren angewendet. Dies bedeutet, dass die fiktiven Modernisierungen hier angenommen werden und bei der Gewichtung der Miete berücksichtigt wurden. Im Gegenzug werden die erforderlichen Kosten bei der Wertableitung unter dem Punkt besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale abgezogen. In dem jetzigen Zustand sind diese Mieten nicht zu erzielen!

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Gelsenkirchen Stand 01.01.2024.

Der Mietspiegel bezieht sich auf den 01.01.2024 und stellt eine „Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten“ im Sinne von § 558c BGB dar. Die „ortsübliche Vergleichsmiete“ ist eine Nettokaltmiete. Sie gibt an, welche Entgelte für Mietwohnungen in den vergangenen sechs Jahren für Wohnraum ohne Betriebskosten gezahlt wurden. Bei dem Mietspiegel handelt es sich um eine Fortschreibung des Mietspiegels 2022.

Das Alter und die Größe einer Wohnung bestimmen maßgeblich ihre Beschaffenheit und damit die Miethöhe. Die Mietspiegeltabelle weist acht Baualtersklassen und fünf Wohnungsgrößenklassen aus. Zur Einordnung ist neben der Wohnungsgröße das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes maßgeblich. Auch bei modernisierten Wohnungen richtet sich die Zuordnung nach dem ursprünglichen Baujahr und nicht nach dem Jahr der Modernisierung. In dem Mietspiegel werden Spannen ausgewiesen, weil nicht sämtliche Merkmale für die Miethöhe erhoben werden können.

Nach Angaben in dem Mietspiegel können in den Spannen folgende Unterschiede zum Ausdruck kommen:

- Art, Umfang und Qualität der Ausstattung
- Lageunterschiede der Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes
- Einfluss von Merkmalen, die nicht in ausreichender Fallzahl vorhanden waren bzw. nicht abgefragt/berücksichtigt wurden

Mietpreise innerhalb der Spannen gelten nach dem Mietspiegel als ortsüblich.

### Hierbei wurde folgendes Normobjekt definiert:

- das Gebäude weist einen Unterhaltungszustand auf, bei dem lediglich einzelne Renovierungsmaßnahmen erforderlich sind
- das Gebäude verfügt über keinen Aufzug
- die Wohnung liegt im ersten oder zweiten Obergeschoss des Gebäudes
- Tageslichtbad vorhanden (Badezimmer mit vorhandenem Fenster)
- die Wohnung wurde ohne Fußbodenbelag vermietet
- die Wohnung verfügt über einen Balkon, eine Loggia oder eine Terrasse
- die Dusche ist nicht barrierearm gestaltet
- der Zugang zur Wohnung ist nicht stufenfrei gestaltet
- die Fenster der Wohnung wurden in den vergangenen 20 Jahren nicht modernisiert
- in den vergangenen 20 Jahren erfolgte keine umfassende Wärmedämmung des Gebäudes
- Bad und Innenausbau wurden in den vergangenen 10 Jahren nicht modernisiert
- die Heizungsanlage wurde in den vergangenen 10 Jahren nicht modernisiert

Bei Abweichungen von dem Normobjekt sind Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

### Gruppe I Baujahresklasse bis 1948 Wohnungsgröße E >100 m²

Spanne / Mittelwert 5,33 €/m² - 6,22 €/m² / 5,75 €/m²

|                                                                                                    |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Basiswert Mittelwert                                                                               | 5,75 €/m²        |
| 6.3 Balkon/Terrasse nicht vorhanden (kein Sondernutzungsrecht an der Terrasse)                     | - 0,22 €/m²      |
| 6.4 Geschosslage Erdgeschoss                                                                       | 0,04 €/m²        |
| 6.9 Modernisierung der Fenster in den letzten 10 Jahren modernisiert (fiktiv unterstellt)          | 0,18 €/m²        |
| 6.11 Modernisierung Bad und Innenausbau in den letzten 10 Jahren modernisiert (fiktiv unterstellt) | 0,20 €/m²        |
| ortsübliche Vergleichsmiete                                                                        | <b>5,95 €/m²</b> |

### **Angebotsmieten (Internetportale)**

In der näheren Umgebung wird eine ausreichende Anzahl an Mietwohnungen angeboten. Die Größe der Vergleichsobjekte liegt hierbei von 71 m<sup>2</sup> bis 97 m<sup>2</sup> und die Mietspanne nach Eliminierung der Ausreißer zwischen 5,92 €/m<sup>2</sup> und 7,67 €/m<sup>2</sup> und beträgt im Mittel 6,83 €/m<sup>2</sup>.

Der IVD hat in dem Preisspiegel 2024 eine durchschnittliche Netto-Kaltmiete für eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 70 m<sup>2</sup> Wfl. in einem Altbau in Höhe von 4,80 €/m<sup>2</sup> für einen einfachen Wohnwert und für einen mittleren Wohnwert 6,00 €/m<sup>2</sup> angegeben.

In Gelsenkirchen liegen die Angebotsmieten und die Mieten des Mietspiegels im Vergleich zu anderen Großstädten dicht beieinander. Des Weiteren ist bei den Mietangeboten zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Angebotspreise handelt, die von den tatsächlich vereinbarten Mieten abweichen können.

Mittlere Angebotsmiete

**6,83 €/m<sup>2</sup>**

### **Angesetzte Mieten/marktübliche Miete**

In der Wertermittlung wird das so genannte externalisierende Verfahren angewendet. Dies bedeutet, dass die fiktiven Modernisierungen angenommen werden und bei der Gewichtung der Miete berücksichtigt wurden. Im Gegenzug werden die erforderlichen Kosten bei der Wertableitung unter dem Punkt besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale abgezogen. In dem jetzigen Zustand ist diese Miete nicht zu erzielen!

**Ansatz Wohnungsmiete**

**5,95 €/m**

### **Hinweis**

Dies ist kein Mietwertgutachten. Die Ermittlung der marktüblichen Miete erfolgt für Zwecke der Wertermittlung auf der Grundlage, wie sie auch bei der Ableitung der Liegenschaftszinssätze Anwendung findet.

### 3.3.2 Ertragswertberechnung

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| <b>jährlicher Rohertrag</b> | <b>8.354 €</b> |
|-----------------------------|----------------|

abzüglich Bewirtschaftungskosten

#### Instandhaltung

|             |                    |   |                        |   |         |
|-------------|--------------------|---|------------------------|---|---------|
| Wohnflächen | 117 m <sup>2</sup> | x | 13,80 €/m <sup>2</sup> | = | 1.615 € |
|-------------|--------------------|---|------------------------|---|---------|

#### Verwaltung

|             |      |   |          |   |       |
|-------------|------|---|----------|---|-------|
| Wohnflächen | 1 WE | x | 420 €/WE | = | 420 € |
|-------------|------|---|----------|---|-------|

#### Mietausfallwagnis

|             |           |         |   |       |
|-------------|-----------|---------|---|-------|
| Wohnflächen | 2,00% von | 8.354 € | = | 167 € |
|-------------|-----------|---------|---|-------|

|                                         |                  |
|-----------------------------------------|------------------|
| <b>Summe der Bewirtschaftungskosten</b> | <b>- 2.202 €</b> |
|-----------------------------------------|------------------|

entspricht ca. 26% des jährlichen Rohertrages

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| <b>jährlicher Reinertrag</b> | <b>6.152 €</b> |
|------------------------------|----------------|

abzgl. Bodenwertverzinsung

|           |          |   |         |
|-----------|----------|---|---------|
| 5,00% von | 15.000 € | = | - 750 € |
|-----------|----------|---|---------|

|                                                    |                |
|----------------------------------------------------|----------------|
| <b>jährlicher Reinertrag der baulichen Anlagen</b> | <b>5.402 €</b> |
|----------------------------------------------------|----------------|

Barwertfaktor bei einer wirtsch. Restnutzungsdauer von  
40 Jahren und einem Liegenschaftszinssatz von 5,00%

= 17,16

|                              |         |   |       |   |          |
|------------------------------|---------|---|-------|---|----------|
| Ertrag der baulichen Anlagen | 5.402 € | x | 17,16 | = | 92.698 € |
|------------------------------|---------|---|-------|---|----------|

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Bodenwert anteilig | 15.000 € |
|--------------------|----------|

|               |           |
|---------------|-----------|
| Zwischensumme | 107.698 € |
|---------------|-----------|

|         |       |
|---------|-------|
| Rundung | 302 € |
|---------|-------|

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| <b>vorläufiger Ertragswert</b> | <b>108.000 €</b> |
|--------------------------------|------------------|

Marktanpassung (§7 (2)) ImmoWertV

|          |           |           |   |     |
|----------|-----------|-----------|---|-----|
| Abschlag | 0,00% von | 108.000 € | = | 0 € |
|----------|-----------|-----------|---|-----|

|                                                 |                  |
|-------------------------------------------------|------------------|
| <b>vorläufiger marktangepasster Ertragswert</b> | <b>108.000 €</b> |
|-------------------------------------------------|------------------|

BEGRÜNDUNGEN

Bewirtschaftungskosten sind für den Eigentümer regelmäßig anfallende Kosten, die notwendig sind, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Objektes zu gewährleisten. Bei den maßgeblichen Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Ertragswertmodells handelt es sich um Kosten, die mit ihrem langfristigen Durchschnittswert berücksichtigt werden. Die tatsächlichen Kosten können hiervon deutlich abweichen, da sie aufgrund von unregelmäßig durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen großen jährlichen Schwankungen unterworfen sind. Gemäß Grundstücksmarktbericht werden diese nach der ImmoWertV Anlage 3 angesetzt.

|                       |                            |            |
|-----------------------|----------------------------|------------|
| Instandhaltungskosten | Wfl. (auf 1 m² gerundet)   | 13,80 €/m² |
| Verwaltungskosten     | Eigentumswohnung           | 420 €/Stk  |
| Mietausfallwagnis     | Wohnen vom Jahresrohertrag | 2%         |
| Betriebskosten        | vollständige Umlage        | 0 €        |

Die Bewirtschaftungskosten für das Objekt liegen insgesamt bei rd. **26%** des jährlichen marktüblichen Rohertrages und können in dieser Höhe für das Objekt und das angesetzte Mietniveau als angemessen eingestuft werden.

Bodenwertverzinsungsbetrag

Der Bodenwert ergibt sich aus der Bodenwertermittlung. Als rentierlicher Bodenwert wird der anteilige Wert des Miteigentums der gesamten Grundstücksfläche angesetzt. Eine wirtschaftlich selbstständige Teilfläche ist nicht vorhanden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Liegenschaftszinssatz.

Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer wurde vorstehend unter dem Punkt 3.1.3 mit 40 Jahren abgeleitet.  
Restnutzungsdauer **40 Jahre**

Liegenschaftszinssatz

Als Liegenschaftszinssatz für Eigentumswohnungen hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen aus Kauffällen 2023 nachfolgende Eckdaten im Grundstücksmarktbericht 2024 veröffentlicht. <sup>11</sup>

| vermietetes Wohnungseigentum | n  | Ø LSZ     |     | Ø Wfl   |     | Ø ber. KP   |       | Ø Miete     |      | Ø BWK   |     | Ø REF       |      | Ø RND   |     |
|------------------------------|----|-----------|-----|---------|-----|-------------|-------|-------------|------|---------|-----|-------------|------|---------|-----|
|                              |    | %         |     | m²      |     | €/m²        |       | €/m²        |      | %       |     |             |      | Jahre   |     |
|                              |    | min       | max | min     | max | min         | max   | min         | max  | min     | max | min         | max  | min     | max |
|                              | 46 | 3,2       |     | 64      |     | 1.033       |       | 5,79        |      | 32      |     | 14,8        |      | 30      |     |
|                              |    | 0,1       | 8,1 | 32      | 131 | 449         | 2.173 | 4,65        | 8,16 | 20      | 42  | 7,20        | 29,3 | 13      | 64  |
| Konfidenz-Intervall          |    | 2,5 - 3,8 |     | 59 - 70 |     | 924 - 1.143 |       | 5,59 - 5,99 |      | 30 - 33 |     | 13,4 - 16,2 |      | 26 - 34 |     |
| Standardabweichung           |    | 2,1       |     | 19      |     | 370         |       | 0,66        |      | 4       |     | 4,7         |      | 12      |     |

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Liegenschaftszins (2,85% 2023) deutlich gestiegen.

<sup>11</sup> Vgl. Grundstücksmarktbericht Stadt Gelsenkirchen 2024; Seite 64

Unter Beobachtung der tatsächlichen Eigenschaften des Wertermittlungsobjektes wird der Liegenschaftszinssatz wie folgt angesetzt. Bei der Schätzung des Liegenschaftszinssatzes wird auch berücksichtigt, dass in der nachstehenden Tabelle einige Argumente doppelt aufgeführt sein können.

Grundsätzlich gilt, dass ein geringerer Liegenschaftszinssatz zu einem höheren Ertragswert führt!

### Allgemein

|                                                                                                                                                                                                  |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Marktdimension:<br>Unklare Tendenzen. Bedingt durch die politischen Ereignisse und den Änderungen auf dem Finanzmarkt ist der Markt unstet geworden. Die Unsicherheiten sind deutlich gestiegen. | ↑ |
| Lage:<br>Je besser die Lage, desto niedriger ist der Liegenschaftszins.                                                                                                                          | ↑ |
| Wohnfläche:<br>Die durchschnittliche Wohnfläche in der Auswertung ist deutlich kleiner als die Wohnfläche der zu bewertenden Immobilie.                                                          | ↑ |
| Mietniveau:<br>Die durchschnittliche Miete bei der Auswertung ist geringfügig niedriger als die geschätzte Objektmiete.                                                                          | ↔ |
| Restnutzungsdauer:<br>Die durchschnittliche Restnutzungsdauer bei der Auswertung ist geringer als die Restnutzungsdauer der zu bewertenden Immobilie.                                            | ↑ |

### Beurteilungen aus der Analyse

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Lage/Umfeld:<br>Unter Punkt 2.2 wurde das Umfeld als immissionsbelastete einfache Wohnlage bewertet.                                                                                                                                                                                                                    | ↑  |
| Grundstück:<br>Unter Punkt 2.3 wurde eine normale, physische ortsübliche Bebaubarkeit beurteilt.                                                                                                                                                                                                                        | ↔  |
| Grundriss/Aufteilung:<br>Unter Punkt 2.6.4 wurde die Konzeption des Gebäudes beurteilt:<br>Insgesamt handelt es sich um einen unvorteilhaften Grundrisszuschnitt der Eigentumswohnung in einem instandsetzungsbedürftigen Wohn- und Geschäftshaus. In diesem Zustand ist die Eigentumswohnung nicht nachhaltig nutzbar. | ↑↑ |
| Konzept/Schäden:<br>Unter Punkt 2.6.4 wurde der Gebäudezustand beurteilt:<br>Zusammenfassend ist ein einfacher, vielfach schadhafter sowie teilw. nicht nutzbarer Zustand erkennbar gewesen. Dies beinhaltet ein Kostenrisiko bezüglich der Instandsetzung.                                                             | ↑  |
| Marktgängigkeit:<br>Nach den Argumenten unter Punkt 2.8 wird für die zu bewertende Immobilie eine schwache Marktgängigkeit erwartet.                                                                                                                                                                                    | ↑↑ |

### Sonstiges

|                                                                                                                                                                                      |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Fehlender Außenbezug:<br>Die Wohnung verfügt über keinen Außenbezug (zu der Terrasse besteht kein Sondernutzungsrecht), dies kann sich langfristig als Markthindernis herausstellen. | ↑ |
| Stellplatz:<br>Zu der Eigentumswohnung gehört kein Stellplatz. Dies hat einen mindernden Einfluss auf die Marktgängigkeit.                                                           | ↑ |
| Alternativen:<br>Der Gelsenkirchener Mietmarkt ist tendenziell entspannt, was sich drückend auf die Nachfrage nach Mietwohnungen auswirkt.                                           | ↑ |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Angesetzter Liegenschaftszinssatz:</b><br>Der Barwertfaktor für die Kapitalisierung ergibt sich aus dem Zinssatz von 5,0% und einer Restnutzungsdauer von $n = 40$ Jahren gemäß Rentenbarwertformel mit einer jährlich nachschüssigen Zeitrente.<br><b>Hinweis:</b> Besondere Grundstücksmerkmale, d. h. vom Üblichen erheblich abweichend, werden als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale berücksichtigt. | 5,0% |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

|    |                                                                                                                                |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ↑↑ | deutlich höherer Liegenschaftszins - das zu bewertende Objekt birgt ein deutlich höheres Risiko                                |
| ↑  | höherer Liegenschaftszins - das zu bewertende Objekt birgt ein überdurchschnittliches Risiko                                   |
| ↔  | neutral bzw. eine weitere Anpassung gegenüber einer durchschnittlichen Eigentumswohnung ist erfahrungsgemäß nicht erforderlich |
| ↓  | geringerer Liegenschaftszins - das zu bewertende Objekt birgt ein geringeres Risiko                                            |
| ↓↓ | deutlich geringerer Liegenschaftszins - das zu bewertende Objekt birgt ein deutlich geringeres Risiko                          |

### Zusätzliche Marktanpassung

Das Marktgeschehen wird bereits durch die Einbeziehung der marktüblichen Kosten und Erlöse aus dem Grundstück sowie mit dem Liegenschaftszinssatz angemessen berücksichtigt. Eine weitere Anpassung an den Grundstücksmarkt kann entfallen.

Die überdurchschnittlichen Risiken der Immobilie werden bei der Ableitung des Verkehrswertes unter dem Punkt besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale berücksichtigt.

### Marktangepasster vorläufiger Ertragswert

Der marktangepasste vorläufige Ertragswert wird an dieser Stelle noch als vorläufig bezeichnet, weil in ihm die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale (boG) nicht berücksichtigt sind. Insofern ist dieser Wert zum direkten Preisvergleich mit anderen Verfahrensergebnissen oder sonstigen verfügbaren Marktdikatoren geeignet.

|                                          |                      |
|------------------------------------------|----------------------|
| vorläufiger marktangepasster Ertragswert | 108.000 €            |
| Kennzahl Rohertragsfaktor                | 12,93                |
| Kennzahl Wert/m <sup>2</sup> Wfl.        | 923 €/m <sup>2</sup> |

### Vergleichsfaktoren (Plausibilisierung)

Der örtliche Gutachterausschuss hat aus Kaufverträgen folgende Vergleichszahlen abgeleitet:

Für Eigentumswohnungen im Weiterverkauf hat der Gutachterausschuss einen Wert von 1.130 €/m<sup>2</sup> für die Baualtersklasse bis 1919 ausgewiesen.<sup>12</sup> Der überwiegende Anteil der Kaufpreise aller Altersklassen lag hierbei zwischen 50.000 € und bis 100.000 €.

Der Immobilienpreiskalkulator des Gutachterausschusses Gelsenkirchen hat einen Wert von 920 €/m<sup>2</sup> bzw. 110.000 € für die zu bewertende Immobilie ausgewiesen. Die Werte sind aufgrund des Objektzustandes nicht direkt mit der zu bewertenden Eigentumswohnung vergleichbar.

Für eine Eigentumswohnung (Bestand) wurde von dem IVD für einen einfachen Wohnwert ein Preis von 580 €/m<sup>2</sup>, für einen mittleren Wohnwert 1.090 €/m<sup>2</sup>, für einen guten Wohnwert 2.300 €/m<sup>2</sup> angegeben.

<sup>12</sup> Grundstücksmarktbericht für die Stadt Gelsenkirchen 2024; Seite 62

### 3.4 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)

An dieser Stelle werden die wertbeeinflussenden Besonderheiten des Grundstücks, z. B. Bauschäden, Rechte oder besondere Ausstattungen oder unterjährige konjunkturelle Entwicklungen, korrigierend zum marktangepassten vorläufigen Verfahrenswert berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Besonderheiten, die nicht typischerweise bei vergleichbaren Objekten vorhanden sind und vom üblichen Standard erheblich abweichen. Sie sind nur dann zu berücksichtigen, wenn ihnen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteeinfluss beimisst. Die Höhe dieses Werteeinflusses erfolgt marktgerecht und wird sachverständig geschätzt.

Folgende Zu- und Abschläge werden angesetzt:

#### **besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (§8 ImmoWertV)**

|                                                                   |                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Altmerkmale und Schäden (Gemeinschaft)                            | - 77.000 €         |
| Altmerkmale und Schäden (ETW)                                     | - 29.250 €         |
| Sonderumlage                                                      | - 16.200 €         |
| Risiko Eigentümergeinschaft                                       | - 16.200 €         |
| <b>Sonderwert besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale</b> | <b>- 138.650 €</b> |

#### **Altmerkmale und Schäden**

Wie unter Punkt 2.6.4 beschrieben, konnten Bauschäden und überdurchschnittliche Abnutzungen bei der Ortsbesichtigung erkannt werden. Im Wesentlichen sind dies:

##### Gemeinschaftseigentum

- Austausch des Heizkessels
- Reparatur bzw. Neueindeckung des Daches
- Reparatur der durchgefallenen Holzbalkenlage und Kontrolle der anderen Holzbalken
- Entfernung der Beschichtung an der hofseitigen Putzfassade und Sanierung des Putzes
- Behebung der Schäden durch eindringendes Wasser im Bereich der Küche und des Schlafrumes sowie erkennbare mikrobiologische Belastung (möglicherweise Schimmelbildung)
- Instandsetzung der Treppe zur Eingangstür
- Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Gemeinschaftseigentum

##### Eigentumswohnung

- Durchführung sämtlicher Schönheitsreparaturen, teils deutlich sichtbare Gebrauchsspuren an den Oberflächen bzw. vielfach kleinere Beschädigungen
- Boden, Wand- und Deckenoberflächen teils erkennbar in Eigenleistung erstellt
- erkennbare mikrobiologische Belastung (möglicherweise Schimmelbildung) im Duschbad
- gemäß Angabe sei das Wannenbad teils defekt und augenscheinlich wird es schon seit längerem nicht genutzt
- Risse im Bodenbelag in den Fliesen und Natursteinfliesen

In der Wertermittlung wird das sogenannte externalisierende Verfahren angewendet. Das heißt, es werden Instandsetzungs-, und Reparatur- sowie Modernisierungsmaßnahmen unterstellt, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Restnutzungsdauer, auf die erzielbaren Mieten und auf den Liegenschaftszinssatz haben. Um diesen fiktiv unterstellten Zustand zu erreichen sind in diesem Fall umfangreiche Maßnahmen notwendig. Hier wird auf die Beschreibungen unter Punkt 2.6.4 verwiesen. Diese Maßnahmen ziehen sich durch nahezu alle Gewerke.

Nachfolgend kann eine Pauschale nur geschätzt werden, die die notwendigen Maßnahmen ermöglicht. Eine detaillierte Aufstellung der ausstehenden Kosten kann im Rahmen der Verkehrswertermittlung nicht erstellt werden, da dies auch von den jeweiligen Ansprüchen an das Gebäude abhängt. Unterstellt wird hier ein normaler Standard, der auf die wirtschaftliche Restnutzungsdauer und den bereits vorhandenen Standard abgestimmt ist. Hierbei handelt es sich nicht um die Kosten, sondern um eine Schätzung, die auch ein potenzieller Erwerber im Rahmen seiner Verhandlungen in Abzug bringen würde. Diese Pauschale berücksichtigt auch einen Vorteilsausgleich „neu für alt“.

Sollten diese fiktiv unterstellten Modernisierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, sind die in der Wertermittlung angesetzten Parameter nicht zu erzielen!

Des Weiteren ist zu unterscheiden, dass ein Teil der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen von der Eigentümergeinschaft zu tragen ist und ein Teil der Modernisierungsmaßnahmen von dem Eigentümer der Eigentumswohnung.

In der Teilungserklärung sind den jeweiligen Eigentümern der Häuser Sondernutzungsrechte an den Außenwänden und den Dächern (§5 der Teilungserklärung) eingeräumt worden. Hier wird unterstellt, dass die Abwandlung der üblichen Formulierung „Dach und Fach“ auch die Decken beinhaltet. Dies bedeutet, dass die Eigentümer des Teileigentums Nr. 13 und der Wohnungen Nr. 14, 15 und 16 die Instandsetzung des schadhafte Daches und der Außenwände und der Decken des Hauses Buerer Straße 85 tragen. Die Teilungserklärung ist in diesen Punkten schwammig formuliert und hierbei handelt es sich um eine sachverständige Einschätzung unabhängig einer juristischen Prüfung. Aufgrund der zu erwartenden hohen Instandsetzungskosten, die hier zwischen 300.000 € und 500.000 € geschätzt werden, sind juristische Auseinandersetzungen wahrscheinlich.

|                                                 |             |                   |
|-------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>Ansatz anteilig am Gemeinschaftseigentum</b> | (Abschlag): | <b>- 77.000 €</b> |
| <b>Ansatz Eigentumswohnung</b>                  | (Abschlag): | <b>- 29.250 €</b> |

### **Sonderumlage**

Nach Auskunft des Verwalters sind die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit erforderlichen Sonderumlagen von der Schuldnerin nicht gezahlt worden. Es ist davon auszugehen, dass zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft weitere Sonderumlagen in erheblicher Höhe zu leisten sind. Da sich diese Höhe bis zum Versteigerungstermin noch ändern kann, wird auf Basis der hier vorliegenden Daten ein weiterer Risikoabschlag vorgenommen, um den zu befürchtenden Sonderumlagen nach dem Versteigerungstermin Rechnung zu tragen.

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| <b>Ansatz (Abschlag):</b> | <b>16.200 €</b> |
|---------------------------|-----------------|

### **Risiko Eigentümergeinschaft**

Die ungeordnete und teils zerstrittene Eigentümergeinschaft beinhaltet ein besonderes Risiko, das bisher noch nicht berücksichtigt wurde. Dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch, dass das Hausgeld möglicherweise nicht gezahlt wird und über den juristischen Weg eingefordert werden könnte, und dass notwendige Investitionen wegen der fehlenden Zustimmung nicht durchgeführt werden können. Des Weiteren ist die Flächenangabe mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Empirische Daten für einen vergleichbaren Risikoabschlag liegen nicht vor und der Abschlag muss sachverständig geschätzt werden.

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| <b>Ansatz (Abschlag):</b> | <b>16.200 €</b> |
|---------------------------|-----------------|

## 4 VERKEHRSWERT

### 4.1 Verfahrenswahl

Die zu bewertende Eigentumswohnung ist vorwiegend für eine Vermietung geeignet. Des Weiteren wurden die für die Wertermittlung erforderlichen Parameter für vermietete Eigentumswohnungen abgeleitet. Somit wird der Verkehrswert aus dem Ertragswert abgeleitet.

#### Zusammenstellung

|                                                                |                   |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| vorläufiger marktangepasster Ertragswert                       | 108.000 €         |
| besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (§8 ImmoWertV) | - 138.650 €       |
| <b>Ertragswert</b>                                             | <b>- 30.650 €</b> |
| Rundung                                                        | 30.651 €          |
| <b>Ermittelter Verkehrswert</b>                                | <b>1 €</b>        |

#### Hinweis

Hier ergibt sich ein negativer Wert, sodass ein symbolischer Verkehrswert von 1 € ausgewiesen wird.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen schätze ich den Verkehrswert für das Sondereigentum Nr. 14 Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst 2 Kellerräumen, Waschraum und Flur im Kellergeschoss des mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstücks Buerer Straße 85,87,87A, Hügelstraße 2 in 45899 Gelsenkirchen auf

#### VERKEHRSWERT

zum Stichtag 18.03.2024 gerundet

**1 €**

(ohne Berücksichtigung der Belastungen in der Abt. II des Grundbuchs)

#### Anmerkung:

Aus dem vorläufigen marktangepassten Ertragswert und den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen ergibt sich ein negativer Verkehrswert, der jedoch nur theoretisch ist. Um zu einem symbolischen Verkehrswert zu gelangen erfolgt hier eine erhebliche symbolische Aufrundung.

Die Eigentumswohnung und der Gebäudeteil aus 1893 befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, bei dem auch ein Teil der Tragkonstruktion instandgesetzt werden muss. Die oben angesetzten Sanierungskosten sind sehr restriktiv angesetzt und werden voraussichtlich deutlich höher ausfallen. Höhere Sanierungskosten sind jedoch im Zusammenhang mit den übrigen Objektrisiken wirtschaftlich nicht darstellbar, sodass es sich eigentlich um ein Liquidationsobjekt, also ein Abbruchobjekt handelt. Ein Teilabriss ist in diesem Fall theoretisch möglich, da die Bausubstanz der Gebäude aus den Baujahren 1955 bzw. 1994 unabhängig vom Bauteil 1893 verwertet werden könnten, jedoch ist hierfür die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich. Diese Zustimmung würde jedoch einen Kapitalverlust für die einzelnen Miteigentümer bedeuten und die Zustimmung ist unwahrscheinlich. Der ermittelte Verkehrswert ist in diesem Fall eher symbolischer Natur. Rein wirtschaftlich betrachtet würde sich ein negativer Verkehrswert ergeben, den es in der Wertermittlungslehre nicht gibt. Dies würde bedeuten, dass der jetzige Eigentümer dem Ersteher einen Betrag zahlen müsste.

## LASTEN UND BESCHRÄNKUNGEN IM GRUNDBUCH

---

### Grundbuch von Buer, Blatt 29000/ Abt. II

Für die Beurteilung der Grundbucheintragung wurde die Bewilligungsurkunde vom 31.01.2020 eingeholt.

#### lfd. Nr. 1 bis lfd. Nr. 4

gelöscht

#### lfd. Nr. 5

Auflösend bedingte Auflassungsvormerkung für eine natürliche Person, geboren am 31.05.1967.

Bezug: Bewilligung vom 09.01.2020 (UR-Nr. 42/2020 B, Notar xxx). Die Abtretung oder Verpfändung des vorgemerkten Anspruchs ist ausgeschlossen. Eingetragen am 31.01.2020.

#### Beurteilung:

Die auflösend bedingte Auflassungsvormerkung ist für die damalige Käuferin eingetragen worden und hätte nach Auffassung des Sachverständigen im Zuge der Eigentumsübertragung gelöscht werden können. Ein signifikanter Werteinfluss kann hier nicht erkannt werden. Dennoch besteht eine sogenannte Verschmutzung des Grundbuchs. Nachfolgend wird für das Gericht ein Ersatzwert festgelegt, um die Eintragungen möglicherweise löschen zu lassen.

#### **Belastung**

**500 €**

#### lfd. Nr. 6

gelöscht

#### lfd. Nr. 7

Die Zwangsversteigerung ist angeordnet.

(Amtsgericht Gelsenkirchen Aktenzeichen 5 K 073/23)

Die Eintragungen der Zwangsversteigerung gehen im Verfahren unter und sind in dieser Wertermittlung somit wertneutral.

Auftragsgemäß wird der Werteinfluss hier lediglich dargestellt, bei der Bewertung aber nicht berücksichtigt. Werthöhe und Verwendung obliegen dem Gericht.

## BEANTWORTUNG DER BESONDEREN FRAGEN DES GERICHTS

1. Die Eigentumswohnung ist vermietet. Die Mieternamen werden dem Gericht in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Seit wann das Mietverhältnis besteht ist nicht bekannt. Die Nettokaltmiete beträgt 660 € zzgl. Nebenkosten, wobei eine mögliche Mietminderung wegen erheblicher Schäden und Nicht-nutzbarkeit des Schlafrumes möglich sein könnte.
2. Es wird augenscheinlich kein Gewerbe betrieben.
3. Es sind augenscheinlich keine Maschinen und Betriebseinrichtungen vorhanden.
4. Nach einer schriftlichen Auskunft der Stadt Gelsenkirchen vom 27.02.2024 sind zu der zu bewertenden Immobilie keine bauordnungsrechtlichen Verfahren bzw. Anträge zum Zeitpunkt der Anfrage anhängig und es bestehen keine baubehördlichen Beschränkungen.  
Bei der Ortsbesichtigung konnten jedoch erhebliche Mängel festgestellt werden, die den Verhältnissen an gesunden Wohnraum entgegenstehen könnten und von Amtswegen eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen werden könnte. Für Details wird auf den Punkt 2.4 verwiesen.
5. Die Zuwegung erfolgt von der ausgebauten, öffentlichen Buerer Straße aus. Erschließungskosten fallen gemäß der Bescheinigung vom 07.02.2024 nicht mehr an.
6. Nach einer schriftlichen Auskunft der Stadt Gelsenkirchen vom 29.01.2024 ist das Grundstück nicht im Altlastenkataster verzeichnet. Allerdings gibt es Hinweise auf eine ehemalige gewerbliche Nutzung (Autovermietung). Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen nicht vor.

### Hinweis aus dem Gutachten 2023:

Aus der Bauakte geht eine langjährige gewerbliche Nutzung des Grundstücks hervor. Teilweise wurde auf dem Grundstück auch eine Betriebstankstelle betrieben. Eine wertmäßige Beurteilung erfolgt nicht, da hierfür Bodenuntersuchungen erforderlich wären, die nicht in den Kompetenzbereich des Sachverständigen fallen. Es erfolgt nur ein Hinweis.

7. Nach einer schriftlichen Auskunft der Stadt Gelsenkirchen vom 07.02.2024 besteht für das Objekt keine Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) und das Objekt gilt als frei finanziert. Es sind keine Verfahren nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) anhängig.
8. Verwalter: Günter Keller, Immobilienverwaltung

53819 Neunkirchen-S., Dahlehoferstraße 55, Tel.: 02247 300250, Fax: 03222 3756150

Auf eine Anfrage an den WEG-Verwalter wurde mit E-Mail vom 26.01.2024 reagiert, die in dem Schreiben gestellten Fragen jedoch nicht beantwortet. Es wird auf die letzten Protokolle der außerordentlichen Eigentümerversammlungen vom 23.02.2023 und vom 07.12.2023 verwiesen. Nach dem Protokoll vom 23.02.2023 wird erklärt, dass die Eigentümergemeinschaft zahlungsunfähig sei und eine Sonderumlage von 50.000 € erforderlich ist. Hierbei handelt es sich um eine Sonderumlage für die Deckung der laufenden Kosten und nicht um mögliche notwendige Reparaturen oder Instandsetzungen oder erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen. In dem Protokoll der Eigentümerversammlung vom 07.12.2023 werden der Wirtschaftsplan und eine Zuführung in die Instandhaltungsrücklage von 5.000 € beschlossen. Konkrete Maßnahmen werden in dem Protokoll nicht beschrieben und beschlossen, stehen jedoch kurz- und mittelfristig an. Unter anderem der Austausch der Gaszentralheizung, die gemäß Erkenntnissen aus früheren Besichtigungen unzuverlässig ist. Es ist mit weiteren Sonderumlagen zu rechnen. Aus früheren Protokollen ist bekannt, dass die Änderung der Teilungserklärung aus dem Jahr 2013 bis heute nicht vollzogen worden ist, weil noch eine Zustimmung fehlt.

Ich versichere, dieses Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet zu haben.

Es wird auf die Verwendung des Gutachtens gemäß den Vorbemerkungen im Gutachten verwiesen.

Marl, den 14.11.2024

## 5 ANLAGEN

---